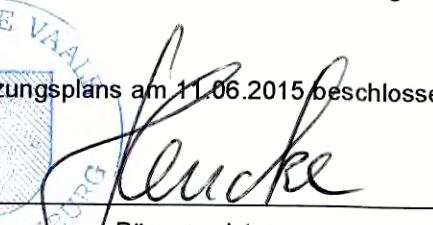


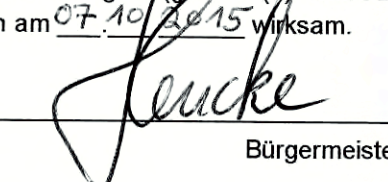
2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Vaale

für das Gebiet "südlich Schepersdrift, nordöstlich der Bebauung Blocksberggring"

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Vaale vom 21.08.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 06.03.2015 bis 16.03.2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 24.03.2015 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 08.12.2014 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung Vaale hat am 30.03.2015 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 02.04.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.04.2015 bis 11.05.2015 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 02.04.2015 bis 10.04.2015 durch Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
6. Die Gemeindevertretung Vaale hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.06.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Die Gemeindevertretung Vaale hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans am 11.06.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Vaale, 18.06.2015

Bürgermeister
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 23.09.2015 Az.: IV 262-512.111-61.105 (2. H.) die 2. Änderung des Flächennutzungsplans - mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.
9. Die Gemeindevertretung Vaale hat die ~~Nebenbestimmungen~~ durch Beschluss vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der ~~Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____~~ Az.: _____ bestätigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 23.09.2015 bis 07.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 07.10.2015 wirksam.

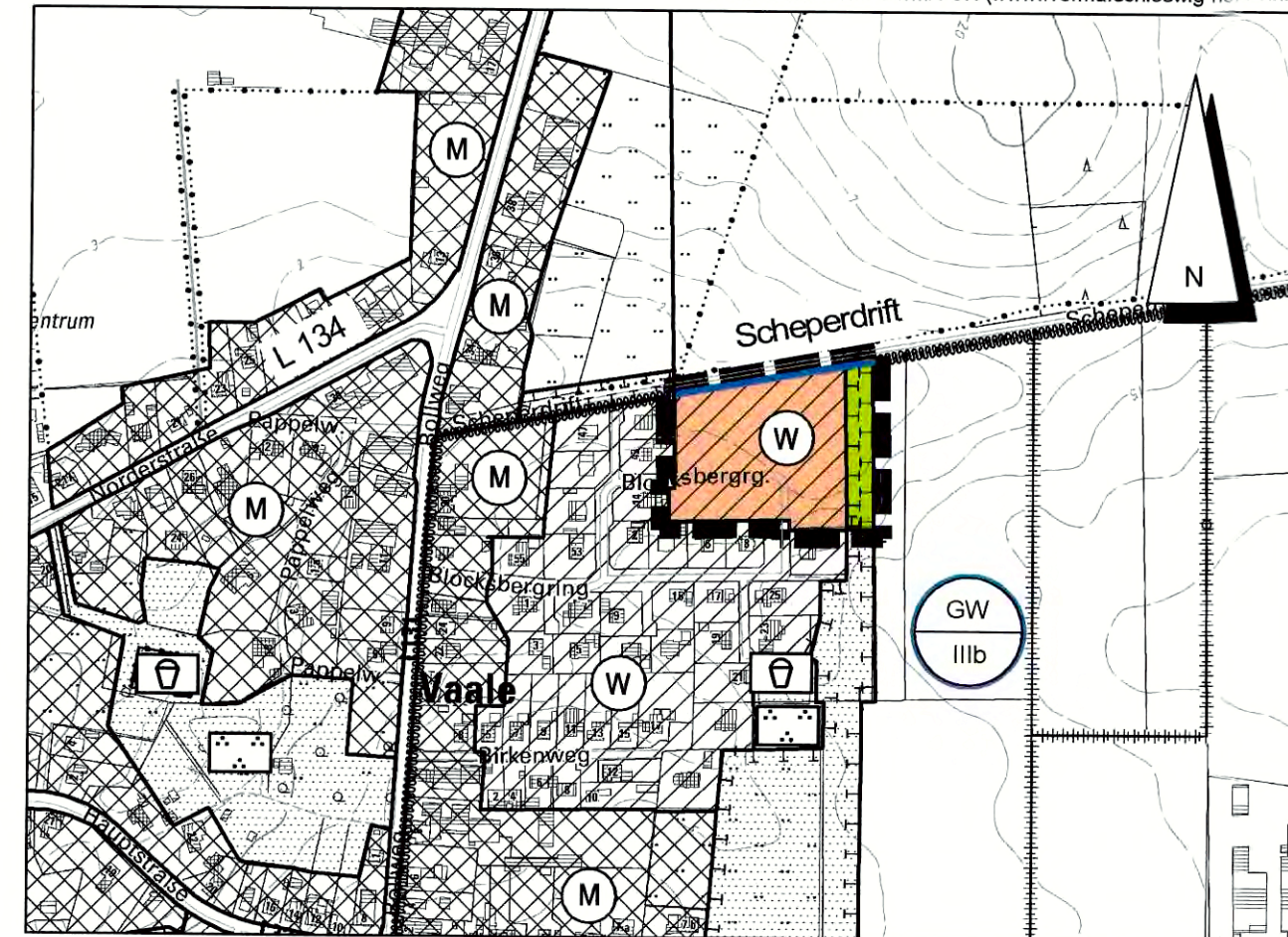
Vaale, 07.10.2015

Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990/2013

DTK, Maßstab 1 : 5.000

© GeoBasis-DE/L. Verma-SH (www.lverma.schleswig-holstein.de)



Kreis Steinburg - Gemeinde Vaale - Gemarkung Vaale - Flur 5

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen



Wohnbaufläche



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahme



Wasserschutzgebiet Kleve -Schutzzone IIIb-

Rechtsgrundlage

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO

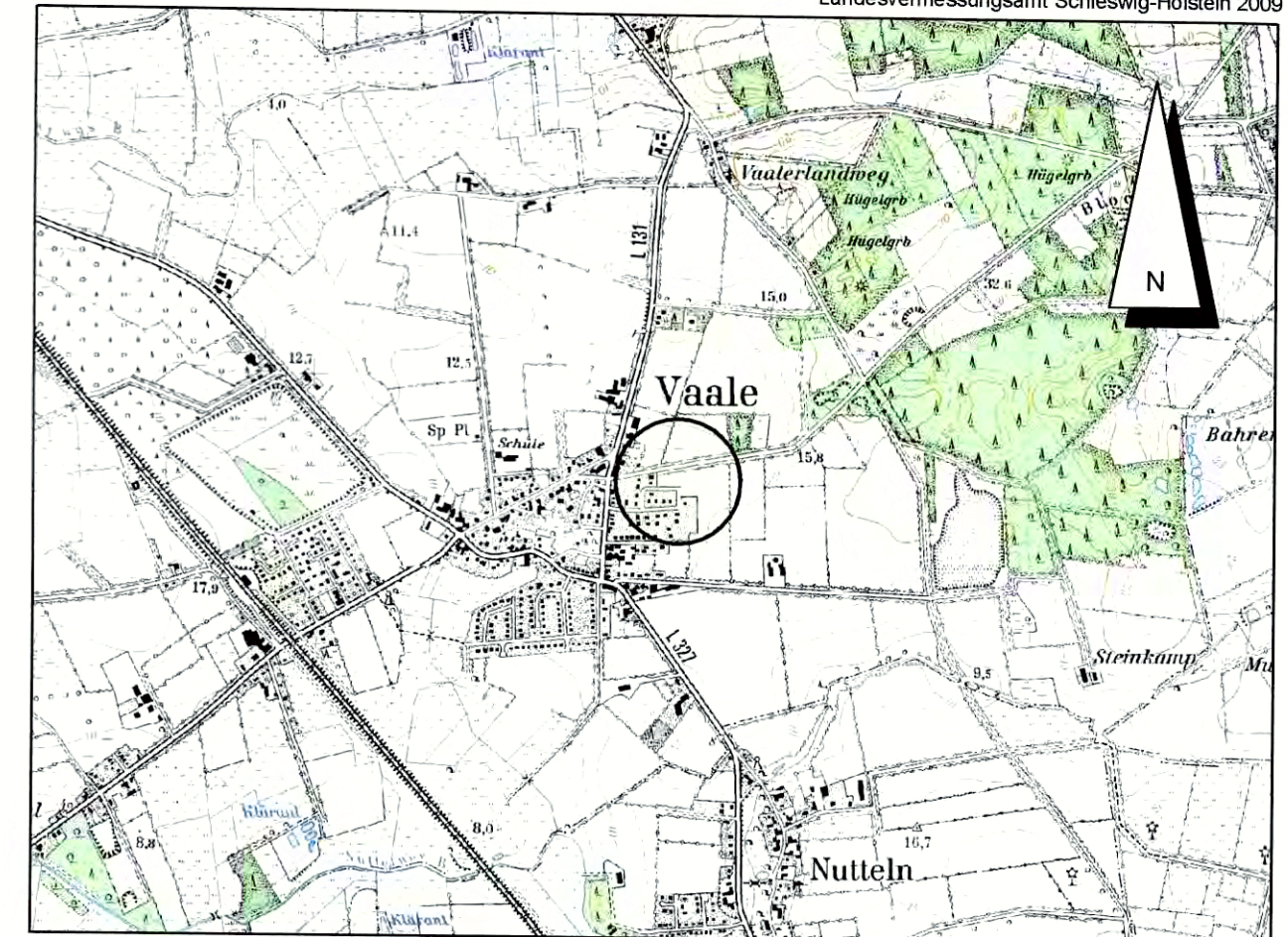
§ 5 (2) Nr. 10 BauGB

§ 5 (4) BauGB
§ 51 WHG

Übersichtskarte

TK 25 Maßstab 1 : 25.000

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 2009



Verfahrensstand 01.06.2015

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Vaale

für das Gebiet

"südlich Schepersdrift, nordöstlich
der Bebauung Blocksberggring"

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp

Gemeinde Vaale

(Kreis Steinburg)

2. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet

„südlich Schepersdrift, nordöstlich der Bebauung
Blocksberggring“

Abschließende Planfassung

- 2. Änderung des Flächennutzungsplans
- Begründung inkl. Umweltbericht
- Zusammenfassende Erklärung
- Karte zur Innenentwicklungspotenzialanalyse
- Ausbreitungsrechnung zu Geruchsimmissionen

Gemeinde Vaale

2. Änderung des Flächennutzungsplans

**für das Gebiet „südlich Schepersdrift, nordöstlich der Bebauung
Blocksberggring“**

Bearbeitungsstand: § 6 BauGB, 08.06.2015
Projekt-Nr.: 14018

Begründung

Auftraggeber

Gemeinde Vaale
über die Stefan Weißert GmbH & Co. KG
Lohrbarbecker Weg 57a, 25551 Lohrbarbeck

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Umweltbericht in Zusammenarbeit mit
Bartels Umweltplanung, Neue Große Bergstraße 20, 22767 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1.	Lage, Planungsanlass und Planungsziele	1
2.	Planerische Vorgaben	1
2.1	Landes- und Regionalplanung	1
2.2	Landschaftsplanung	2
2.3	Flächennutzungsplan und Bebauungsplan	2
3.	Erläuterung der Plandarstellungen	2
3.1	Art der baulichen Nutzung	2
3.2	Alternativenprüfung	3
3.2.1	Bestandermittlung	3
3.2.2	Abschätzung der Wohnbaulichenentwicklung	5
3.2.3	Fazit	5
3.3	Grünordnung	6
3.3.1	Artenschutz	6
3.3.2	Vermeidung, Minimierung und Ausgleich	7
3.4	Immissionsschutz	7
3.5	Denkmalschutz	8
4.	Erschließung	8
4.1	Verkehrerschließung	8
4.1	Technische Infrastruktur	8
5.	Flächenbilanzierung	9
6.	Umweltbericht	9
6.1.	Einleitung	9
6.1.1	Inhalte und Ziele des Bauleitplanes	9
6.1.2	Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen	10
6.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	12
6.2.1	Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen	12
6.2.2	Schutzgut Boden	13
6.2.3	Schutzgut Wasser	15
6.2.4	Schutzgut Klima / Luft	15
6.2.5	Schutzgut Landschaft	16
6.2.6	Schutzgut Mensch	16
6.2.7	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	17
6.2.8	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	18
6.3	Prognose der Umweltauswirkungen	19
6.3.1	Entwicklung bei Durchführung der Planung	19
6.3.2	Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung	19
6.4	Vermeidung, Minimierung und Ausgleich	19
6.4.1	Vermeidung und Verringerung	19
6.4.2	Ausgleich	20
6.5	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten	20
6.6	Zusätzliche Angaben im Umweltbericht	21
6.6.1	Technische Verfahren bei der Umweltprüfung	21

6.6.2	Überwachung der Umweltauswirkungen	21
6.6.3	Zusammenfassung des Umweltberichtes	21
7.	Anlagen	23
7.1	Zusammenfassende Erklärung	
7.2	Karte zur Innenentwicklungspotenzialanalyse	
7.3	Ausbreitungsrechnung zu Geruchsimmissionen	

Gemeinde Vaale

2. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet „südlich Schepersdrift, nordöstlich der Bebauung Blocksberggring“

Begründung

1. Lage, Planungsanlass und Planungsziele

Das Gebiet der 2. Änderung des Flächennutzungsplans liegt am nordöstlichen Rand der Ortslage der Gemeinde Vaale und südlich der Straße Schepersdrift. Im Süden und Westen grenzt die vorhandene Bebauung des Blocksberggrings des bestehenden Bebauungsplans Nr. 7 an. Östlich befinden sich Ackerflächen.

Das Plangebiet selbst umfasst die provisorische Ringerschließung des Blocksberggrings und intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Das Vorhabengebiet ist identisch mit dem im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 11 und umfasst Teilbereiche der Flurstücke 43 und 42 der Flur 5 der Gemeinde und Gemarkung Vaale. Die Fläche ist insgesamt ca. 1,3 ha groß.

In der Gemeinde Vaale soll ein allgemeines Wohngebiet zur kontinuierlichen Deckung der vorhandenen Nachfrage nach Wohnbauland entwickelt werden. Die Firma Weißert Immobilien aus Itzehoe beabsichtigt die Fläche als Projektträger für die Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern zu entwickeln.

2. Planerische Vorgaben

2.1 Landes- und Regionalplanung

Vaale liegt gemäß Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP) im ländlichen Raum, etwa 4 km südlich des ländlichen Zentralortes Wacken. Das Plangebiet grenzt im Norden an einen ‚Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft‘. Die Gemeinde Vaale hat 1208 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand: 31.12.2013), sie hat keine besondere zentralörtliche Funktion.

Der Regionalplan für den Planungsraum IV (Gesamtfortschreibung 2005) weist Vaale und den Umgebungsbereich großräumig als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung aus. Das Plangebiet liegt innerhalb eines Vorranggebiets für

den Grundwasserschutz (Wasserschutzgebiet, nachrichtliche Übernahme) und südlich eines Gebiets mit besonderer Bedeutung für den Grundwasserschutz.

2.2 Landschaftsplanung

Gemäß Karte 1 des Landschaftsrahmenplans liegt das Plangebiet am nördlichen Rand des ausgewiesenen Wasserschutzgebiets `Kleve' innerhalb der Zone III B und grenzt nördlich an ein geplantes Wasserschutzgebiet. Nordöstlich in etwa 800 m zum Plangebiet befindet ein Schwerpunktbereich für ein Biotopverbundsystem. Das nächstgelegene FFH-Gebiet liegt westlich in etwa 2,0 km Entfernung. Dabei handelt es sich um das Gebiet DE 2022-302 „Vaaler Moor und Herrenmoor“. Übergreifende Schutzziele sind die Renaturierung der Resthochmoorflächen sowie Erhaltung der umgebenden Niedermoorbereiche und Feuchtwiesen sowie der trockenen Geesthangbereiche mit Heideflächen und Birken-Eichenwald.

Auswirkungen der Planung auf das FFH-Gebiet oder dessen Erhaltungsziele sind nicht zu erkennen. Europäische Vogelschutzgebiete sind auch im größeren Umkreis der Gemeinde Vaale nicht vorhanden.

Gemäß Karte 2 zum Landschaftsrahmenplan ist die Gemeindefläche großräumig als Gebiet mit besonderer Erholungseignung ausgewiesen. 1,2 km nordöstlich des Plangebietes befindet sich das Geotop 1.4 ‚Geltescherrandlagen Twischelberg, Reseliethberg und Gebiet um den Blocksberg‘.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Vaale weist gemäß der Karte -Entwurf- für das Plangebiet „Eignungsflächen für weitere Siedlungsentwicklung (Wohnen)“ aus.

2.3 Flächennutzungsplan und Bebauungsplan

Im bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Vaale wird für den Geltungsbe-
reich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans landwirtschaftliche Fläche ausge-
wiesen, südlich grenzt die Wohnbaufläche des Blocksberggrings an. Zur geordneten
städtebaulichen Entwicklung sind die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennut-
zungsplans und der im Parallelverfahren aufzustellende Bebauungsplans Nr. 11 not-
wendig.

3. Erläuterung der Plandarstellungen

3.1 Art der baulichen Nutzung

Bei der Art der Nutzung im Plangebiet handelt es sich um eine Wohnbaufläche, die
im Bebauungsplan Nr. 11 ‚Blocksberggring‘ als allgemeines Wohngebiet bestimmt
wird. Insgesamt sollen 10 Einfamilienhausgrundstücke entstehen. Die Grundstücks-
größe orientiert sich an den umliegenden Grundstücken. Weitergehende Festsetzun-
gen werden im Bebauungsplan getroffen.

Am östlichen Rand der Planfläche wird eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen. Auf dieser wird der erforderliche Ausgleich für den Eingriff erbracht.

3.2 Alternativenprüfung

Die Gemeinde Vaale beabsichtigt zur kurz- bis mittelfristigen Deckung der Nachfrage an Einfamilienhausgrundstücken in ruhiger Lage die Abrundung des bestehenden Wohngebietes ‚Blocksberggring‘ mit 10 Wohnbaugrundstücken. Vor diesem Hintergrund wurden im Vorfeld der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 zunächst die Innenentwicklungspotenziale geprüft.

3.2.1 Bestandsermittlung

Die Übersichtskarte der Innenentwicklungspotenziale ist als Anlage unter Ziffer 7.1 beigelegt. Es wird primär nach freien Baugrundstücken gemäß bestehenden Bebauungsplänen, potenziellen Baulücken, Bauflächen gemäß Flächennutzungsplan sowie innerörtlichen Grünflächen differenziert. Nachfolgend werden die ermittelten Potentiale dargestellt und beschrieben.

Im Gemeindegebiet befinden sich insgesamt drei noch freie Baugrundstücke im Geltungsbereich eines gültigen Bebauungsplans, diese sind im anliegenden Lageplan rot dargestellt. Zwei dieser Grundstücke liegen ^{westlich*}östlich der Straße Bollweg im Bereich des Bebauungsplans Nr. 9. Der Bebauungsplan Nr. 8 weist noch ein freies Baugrundstück aus.

* geändert am 28/09/15

Zwei weitere potenzielle Baugrundstücke schließen direkt nördlich an den Bebauungsplan Nr. 8 an und sind in orange als Baugrundstücke in Ortsrandlage dargestellt. Sie liegen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8, allerdings sind diese Grundstücke voll erschlossen und nach Absprache mit dem Kreisbauamt in Steinburg als Baugrundstücke genehmigungsfähig.

Potenzielle Baulücken im Bestand sind violett dargestellt. Insgesamt gibt es in der Gemeinde Vaale fünf Baulücken mit ca. sieben potentiellen Baugrundstücken. Davon sind drei Baulücken bzw. vier Baugrundstücke als unproblematisch und potentiell schnell realisierbar einzustufen (nördlich Bahnhofsstraße, östlich des Bahndamms und südlich der Straße Schepersdrift, östlich des Bollwegs). Am südöstlichen Ortsausgang an der L 327 ist aufgrund eines Gebäudebrands eine Freifläche entstanden. Somit ist in dem Mischgebiet eine Fläche/Baulücke auch für Wohnbebauung vorhanden.

Die beiden Lücken westlich der Straße Immenhagen im Norden der Gemeinde sind nach erster überschlägiger Einschätzung einer deutlichen Geruchsimmissionsbelastung durch die landwirtschaftlichen Betriebe Nr. 1 und Nr. 2 ausgesetzt, die eine Nutzung der Baulücken einschränken bzw. einer Nutzung entgegenstehen könnte (siehe Kartendarstellung).

Eine weitere Baulücke befindet sich westlich des Bahndammes gegenüber des Misch- bzw. Gewerbegebietes. Dieses Grundstück befindet sich im Außenbereich, nach derzeitigem Kenntnisstand stehen jedoch keine gravierenden öffentlichen Belange gegen eine Bebauung, sodass eine Bebauung nach § 35 (2) möglich sein kann (vgl. OVG NRW AZ: 10A 1998/06 vom 28.02.2008). Allerdings wird eine Bebauung an diesem Standort als unwahrscheinlich eingestuft, da die Anbauverbotszone zur L134 zu berücksichtigen ist und über dieses Teilgrundstück die dahinterliegende landwirtschaftliche Fläche erschlossen wird.

In der folgenden Kategorie der potenziellen Bauflächen in Ortsrandlage (orangene Umrandung mit Nummerierung) gibt es in der Gemeinde zwei Flächen, für die aus Gründen der städtebaulichen Ordnung jedoch eine Überplanung notwendig wäre.

Fläche Nr. 1 ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt, wird aktuell noch intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der Bereich ist im Besitz der Gemeinde und langfristig als Erweiterung zum bestehenden B-Plan Nr. 8 vorgesehen. Die Gemeinde Vaale möchte die Fläche derzeit nicht selbst entwickeln und die Vorfinanzierung für die notwendigen Erschließungsmaßnahmen tragen.

Fläche Nr. 2 ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt und liegt am östlichen Rand der Gemeinde am Mühlenweg in zweiter Reihe. Die Fläche wird momentan als Koppel genutzt. Eine Hinterlandbebauung, mit einer Erschließung über das Grundstück Mühlenweg 7b, wird von der Gemeinde im gesamten Ort nicht gewünscht. Da dieses Grundstück mit einem Bebauungsplan vorbereitet werden müsste, keine erkennbaren Entwicklungsabsichten des Eigentümers bestehen und die Lage als Bauland wenig attraktiv ist, wird die Fläche in absehbarer Zeit nicht entwickelt.

Leerstände bzw. Unternutzung sind, nach einer Ortbesichtigung, einem Gespräch mit dem Bürgermeister und einer Recherche auf einschlägigen Internetportalen (Stand 23.11.2014), in der Gemeinde kaum vorhanden. Neben einem Wohnhausleerstand im Bereich Lerchenweg, steht aktuell noch ein weiteres Haus frei zur Vermietung.

Im Bereich der Hauptstraße, Ecke Ol Dröp befindet ein untergenutztes Grundstück bzw. Gebäude, eine zum Verkauf stehende Gaststätte. Dieser Bereich könnte in Zukunft für ein Bauprojekt zur Realisierung von 6-8 seniorengerechten Wohneinheiten genutzt werden. Weitere Gewerbebrachen oder sonstige versiegelte, ungenutzte Flächen sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

Innerhalb des gemeindlichen Siedlungskörpers bestehen grundsätzlich weitere Nachverdichtungsmöglichkeiten. Eine Bebauung ist jedoch aufgrund der vorhandenen Nutzung (Garten, Wirtschaftsfläche) nicht evident und in der Regel nur mit tieferen Einschnitten in die Grundstücksorganisation möglich, zudem lehnt die Gemeinde eine Hinterlandbebauung bzw. Bebauung in zweiter Reihe ab.

Die Grünfläche im Ortszentrum von Vaale wird nicht als potentielle Baufläche eingestuft. Die Gemeinde hat bereits mehrfach ihren Willen bekräftigt, das als „grüne Lunge“ des Ortes bezeichnete Areal zu erhalten und von Bebauung freizuhalten (z.B. Begründung B-Plan Nr. 9; Vermerk Kreisbereisung vom 05.11.2013 etc.).

3.2.2 Abschätzung der Wohnbaulichenentwicklung

Zur überschlägigen Abschätzung der Wohnbaulichenentwicklung in Vaale wurden Daten des statistischen Landesamtes Nord und Daten des Amtes Schenefeld zu örtlichen Bauanträgen herangezogen und ausgewertet.

Laut der Gebäude- und Wohnungsfortschreibung Schleswig-Holsteins gab es zum Stichtag 31.12.2009 in der Gemeinde Vaale 495 Wohneinheiten bei 1264 Einwohnerinnen und Einwohnern, was einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,55 Personen entsprach. Vor diesem Hintergrund hat Vaale einen Entwicklungsrahmen von etwa 50 Wohneinheiten bis zum Jahr 2025. Dieses theoretische Entwicklungskontingent wird die Gemeinde aber aller Voraussicht nach nicht ausschöpfen. Trotzdem ist ein kontinuierlicher, ortangemessener Bedarf an Baugrundstücken für Einfamilienhäuser der Gemeinde vorhanden.

Vaale hatte nach Angaben des Statistischen Landesamtes Nord am 31.12.2013 insgesamt 1208 Einwohnerinnen und Einwohner bei 518 Wohneinheiten (dies entspricht 2,33 Personen pro Haushalt)¹. Der allgemein zu beobachtende Trend des Bevölkerungsrückgangs in ländlichen Gemeinden ist auch in Vaale festzustellen. Gleichzeitig wirkt jedoch auch der Trend hin zu geringeren Haushaltsgrößen, so dass die Zahl der Wohneinheiten trotzdem moderat steigen kann. Vaale liegt noch über dem schleswig-holsteinischen Schnitt von 2,11 Personen pro Haushalt, es ist aber auch hier mit einer Angleichung der Haushaltsgrößen hin zum Landesdurchschnitt zurechnen.

Nach Auswertung der in der Gemeinde Vaale eingegangenen Anträge für Bauvorhaben, sind seit Januar 2010 insgesamt 8 Einfamilienhäuser gebaut bzw. beantragt und genehmigt worden. Auch für den Anfang des Jahres 2015 sind nach Einschätzung der Gemeinde 1 bis 2 weitere Bauanträge zu erwarten. Daher kann auch in den folgenden Jahren ein realistischer Bedarf von 1-2 Baugrundstücken für Einfamilienhäuser pro Jahre in Vaale prognostiziert werden.

3.2.3 Fazit

Nach Betrachtung der Innenentwicklungspotentiale ist festzustellen, dass in Vaale insgesamt 9 potentielle Baugrundstücke, ohne weitere bauleitplanerische Maßnahmen, vorhanden sind. Drei weitere Baulücken stehen aufgrund von potentiellen Immissionsbelastungen nur bedingt zur Verfügung. Das untergenutzte Areal der Gaststätte an der Hauptstraße bietet das Potenzial für ein Mehrfamilienhaus mit kleinen Wohneinheiten, z.B. für seniorengerechte Wohnungen.

Das Angebot an Grundstücken für Einfamilienhäuser in ruhiger Lage ist in Vaale deutlich limitiert (insg. 3 Grundstücke im Bereich des Bebauungsplans Nr. 8). Die Baugrundstücke am Schepersddrift und am Bollweg haben als Gemischte Bauflächen ei-

¹ Es ist anzumerken, dass der Zensus 2011 Einfluss auf die Entwicklung der Werte zwischen den Fortschreibungszahlen 2009 und 2013 haben kann.

ne geringere Standortqualität und werden augenscheinlich von Bauinteressierten nicht angenommen.

Nach Betrachtung aller planungsrelevanten Gegebenheiten wird das Plangebiet als zusammenhängende Fläche entwickelt. Bei einer Gesamtgröße von 10 Baugrundstücken wird von einer abschnittswisen Entwicklung abgesehen. Die Erschließungs- und Baustrukturen sind durch den Bestand im Bereich Blocksbergring zum Großteil vorgezeichnet. Eine Aufteilung des Plangebiets in zwei Bauabschnitte wäre aufgrund der grundlegenden Investitionen in die Erschließungsstrukturen wirtschaftlich nicht tragfähig und städtebaulich wenig sinnvoll.

Nach fachlicher Einschätzung der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale kann im Ergebnis festgestellt werden, dass in Anbetracht der angestrebten Entwicklung, der vorhandenen Potenziale und der realistischen Wohnbedarfsentwicklung die Erweiterung des Standortes Blocksbergring mit 10 Wohnbaugrundstücken als sinnvolle Abrundung des nordöstlichen Siedlungsgebietes eingestuft werden kann.

3.3 Grünordnung

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Vaale. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche schließt direkt an die vorhandene Bebauung der Siedlung Blocksbergring an. Eine provisorische Ringerschließungsstraße im Bereich des Plangebietes wird bereits für die Entsorgung des bestehenden Wohngebiets für das Müllfahrzeug genutzt. Es handelt sich um einen vorbelasteten Landschaftsraum.

Um die mit der Umsetzung der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren, werden auf Bebauungsplanebene geeignete grünordnerische Maßnahmen festgelegt. Diese werden durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan gesichert.

Am östlichen Rand des Plangebietes ist eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung (SPE) von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen, auf der auch der Ausgleich für den Eingriff in das Schutzgut Boden erbracht wird.

3.3.1 Artenschutz

Zur Berücksichtigung der Vorschriften des besonderen Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) sind im Rahmen der Aufstellung der Bauleitplanung Aussagen zur Betroffenheit besonders und streng geschützter Arten bei Realisierung der Planung erforderlich.

Im Rahmen der Bauleitplanung wurde deshalb eine Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung vorgenommen.

Auf Grundlage einer Ortsbegehung und nach Auswertung vorliegender Verbreitungsdaten wurde eine Potenzialabschätzung zu Vorkommen von Arten des Anhangs IV

der FFH-Richtlinie sowie von europäischen Vogelarten vorgenommen. Anhand der Vorhabenwirkungen wurde die mögliche Betroffenheit dieser Arten abgeleitet.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (§ 44 (5) BNatSchG) werden nicht erforderlich (näheres wird im Umweltbericht erläutert, auf diesen wir insoweit verwiesen, Ziffer 6.2).

3.3.2 Vermeidung, Minimierung und Ausgleich

Eingriffe in Natur und Landschaft sind so weit wie möglich zu vermeiden oder zu minimieren. Vermeidbare Beeinträchtigungen sind zu unterlassen. Unter Vermeidung ist jedoch nicht der Verzicht auf das Vorhaben als solches zu verstehen. Zu untersuchen ist jedoch die Vermeidbarkeit einzelner seiner Teile und die jeweils mögliche Verringerung der Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Im Geltungsbereich sind Bodeneingriffe durch Versiegelung und Bodeneinebnungen zu erwarten. Betroffen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz. Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfs wird im Umweltbericht vertiefend erläutert. Insgesamt besteht ein Kompensationsbedarf von knapp 2.000 m².

Der Ausgleich, für die mit der Realisierung des geplanten Wohngebietes verbundenen unvermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft, wird auf der östlich an das Wohngebiet grenzenden Fläche auf einem Teil des Flurstücks 43/11, Flur 5 der Gemeinde und Gemarkung Vaale erbracht.

3.4 Immissionsschutz

Die Geruchsimmissionen der im Ort befindlichen Hofstellen auf das Plangebiet, wurden durch eine Ausbreitungsberechnung (Landwirtschaftskammer, Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, Belkendorf, AZ : 753/Sg, s. Anhang Ziffer 7.2) ermittelt.

Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL). Darin sind für verschiedene Nutzungsgebiete Immissionswerte definiert, deren Überschreitung in der Regel als Geruchsbelästigung zu bewerten sind. Für Wohn- und Mischgebiete gilt ein Immissionswert von 0,10 als relative Häufigkeit der Jahresgeruchsstunden (10 %).

Das grafische Ergebnis ist im Anhang unter Ziffer 7.2 Seite 18 dargestellt. Wie aus der Rasterdarstellung hervorgeht liegen die ermittelten Kennwerte für die gewichteten Jahresgeruchsstunden in dem untersuchten Bereich zwischen 0,079 und 0,102. Gemäß Abschnitt 4.6 der GIRL sind die ermittelten Kennwerte auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden. Demnach werden die Kenngrößen gegenüber einem Wohngebiet eingehalten. Der Immissionswert der GIRL von 0,10 wird im Plangebiet nicht überschritten. Dabei wurden Sicherheiten bzw. eine theoretische Erweiterung des nordwestlich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebes in der Ausbreitungsrechnung berücksichtigt.

Im Ergebnis kommt die Ausbreitungsrechnung zu dem Schluss, dass die Planung einer Wohnbaufläche bzw. eines allgemeinen Wohngebietes mit der vorhandenen Geruchssituation vereinbar ist.

3.5 Denkmalschutz

Auswirkungen auf archäologische Kulturgüter sind durch die Umsetzung der Planung nicht zu erkennen. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hierfür sind gemäß § 14 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

4. Erschließung

4.1 Verkehrserschließung

Das Plangebiet ist über die Straße Blocksbergring an den Bollweg (L 131) und damit an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden.

Der Ausbaustandard für die neue Erschließungsstraße wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt. Es handelt es sich um eine Gemeindestraße ohne eigene Flächendarstellung im Flächennutzungsplan.

4.1 Technische Infrastruktur

Die Versorgung des Gebietes mit Strom und Gas erfolgt durch die Schleswig-Holstein-Netz AG. Die Trinkwasserversorgung erfolgt durch den Wasserverband Unteres Störgebiet. Ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz erfolgt durch die Deutschen Telekom.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die vom DVGW Regelwerk W 405 geforderten Löschwassermengen im Bereich des Plangebietes zur Verfügung stehen.

Die Löschwasserversorgung, für den Bereich Blocksbergring erfolgt über zwei Quellen. Zum einen über Hydranten innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen Blocksbergring (H 635 und H 634). Zudem befindet sich ein gemeindlicher Löschwasserbrunnen in Bereich Bollweg Ecke Schepersdrift in ca. 180 m Entfernung zum Plangebiet.

Das auf den zukünftigen Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser soll in straßenparallelen Mulden versickert werden. Bezüglich des auf den privaten Baugrundstücken anfallenden Niederschlagswassers wird eine Festsetzung in den Bebauungs-

plan aufgenommen, nach der dieses auf dem jeweiligen Grundstück selbst zu versickern ist.

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser soll in das bestehende Kanalnetz der Gemeinde Vaale eingeleitet werden.

Die Abfallentsorgung ist im Kreis Steinburg durch Satzung geregelt.

5. Flächenbilanzierung

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von rund 1,3 ha. Es gliedert sich wie folgt:

Wohnbaufläche (M)	1,10 ha	84,6 %
Maßnahmenflächen (SPE)	0,20 ha	15,4 %
Gesamt:	1,30 ha	100,0 %

6. Umweltbericht

Gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch (BauGB) sind die Gemeinden verpflichtet, für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1 a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

6.1. Einleitung

6.1.1 Inhalte und Ziele des Bauleitplanes

Angaben zum Standort

Das Gebiet der 2. Änderung des Flächennutzungsplans liegt am nordöstlichen Rand der Ortslage der Gemeinde Vaale und südlich der Straße Schepersdrift. Im Süden und Westen grenzt die vorhandene Bebauung des Blocksbergrings des bestehenden Bebauungsplans Nr. 7 an. Östlich befinden sich Ackerflächen.

Das Plangebiet selbst umfasst die provisorische Ringerschließung des Blocksbergrings und intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Im Norden befindet sich ein Knick.

Das Plangebiet ist identisch mit dem im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 11.

Art des Vorhabens

Die Gemeinde Vaale verfolgt das Ziel, an dem bereits für die Erschließung vorbereiteten Standort am Blocksberggring die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes zu ermöglichen.

Am östlichen Rand des Plangebietes ist eine Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung (SPE) von Boden, Natur und Landschaft vorgesehen,

Festsetzungen zu Erhaltung und Schutz des am nördlichen Plangebietsrand verlaufenden Knicks sowie für die Maßnahmenfläche werden in den entsprechenden Abschnitten im Umweltbericht beschrieben.

Umfang des Vorhabens und Bedarf an Grund und Boden

Die Größe des Plangebietes beträgt rund 1,3 ha.

Darin umfasst die Wohnbaufläche 1,10 ha Fläche und die Maßnahmenfläche SPE 0,20 ha Fläche.

6.1.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen

Fachgesetze und -verordnungen

Für das Bauleitplanverfahren ist das Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004, zuletzt geändert am 15.07.2014, zu beachten. Darin sind insbesondere § 1 (6) Nr. 7, § 1 a, § 2 (4) sowie § 2 a BauGB bezüglich Eingriffsregelung und Umweltprüfung relevant. Es wird daher ein Umweltbericht als Teil der Begründung erstellt.

Bezogen auf die einzelnen Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB sind dabei folgende Gesetze und Verordnungen zu beachten:

- Natur- und Artenschutz:

- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013
- LNatSchG – Landesnaturschutzgesetz - Gesetz zum Schutz der Natur Schleswig-Holstein vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert am 13.07.2011

- Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern:

- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Straßenverkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV),
- DIN 18005 ‚Schallschutz im Städtebau‘,
- TA Lärm - Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 26. August 1998,
- GIRL - Geruchsimmissions-Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein mit Begründung und Auslegungshinweisen vom 04. September 2009,

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 zuletzt geändert am 06.10.2011.
- Klimaschutz, Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame und effiziente Nutzung von Energie:
 - EnEG – Energieeinsparungsgesetz - Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden vom 1. September 2005
 - EnEV - Energieeinsparverordnung - Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden vom 24. Juli 2007, zuletzt geändert am 29.04.2009
 - EEWärmeG - Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich vom 7. August 2008 zuletzt geändert am 22.12.2011.

Fachplanungen

Gemäß **Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum IV** (LRP, Stand 2005) liegt das Plangebiet innerhalb des ausgewiesenen Wasserschutzgebietes `Kleve` an dessen nördlichem Rand. Bestehende Wohngebiete im Osten der Ortslage von Vaale liegen ebenfalls in dem Wasserschutzgebiet. Nördlich schließt ein geplantes weiteres Wasserschutzgebiet an.

In etwa 800 m Entfernung nordöstlich des Plangebietes liegt das Gebiet der ‚Stauchmoränen bei Wacken‘, das im LRP als Gebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Schwerpunktbereich Nr. 216) ausgewiesen ist.

Das Plangebiet liegt in einem großräumigen Gebiet mit besonderer Erholungseignung.

Der Geotop 1.4 ‚Gletscherrandlagen Twischelberg, Reseliethberg und Gebiet um den Blocksberg‘ liegt in 1,2 km Entfernung nordöstlich des Plangebietes.

Im **Landschaftsplan der Gemeinde Vaale** (1999) wird das Plangebiet im Bestand als Landwirtschaftsfläche mit randlichem Knick im Norden dargestellt. Im Entwurfsplan des Landschaftsplanes wird das Plangebiet als potenzielle Fläche für die weitere Siedlungserweiterung mit der Bewertung „für Wohnbebauung bedingt geeignet (Eignungsstufe 2)“ bezeichnet. Der östliche Bereich wird im Entwurfsplan als Eignungsfläche für naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen dargestellt mit möglichen Maßnahmen zur Eingrünung des Ortsrandes.

Das Plangebiet liegt außerhalb von **Landschafts- und Naturschutzgebieten**. In der Umgebung bis 3 km Abstand zum Plangebiet liegen keine Landschaftsschutzgebiete.

Das FFH-Gebiet DE 2022-302 „Vaaler Moor und Herrenmoor“ liegt in etwa 2 km südwestlich des Plangebietes. Übergreifende Erhaltungsziele des Schutzgebietes sind die Renaturierung der Resthochmoorflächen sowie Erhaltung der umgebenden Nieder-

moorbereiche und Feuchtwiesen sowie der trockenen Geesthangbereiche mit Heideflächen und Birken-Eichenwald.

Aufgrund der Entfernung sowie der zwischen Plangebiet und Schutzgebiet liegenden Siedlungsflächen sind Auswirkungen der Planung auf das FFH-Gebiet oder dessen Erhaltungsziele nicht zu erkennen. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung wird daher als nicht erforderlich angesehen.

Innerhalb des FFH-Gebietes „Vaaler Moor und Herrenmoor“ liegt auch das Naturschutzgebiet „Herrenmoor bei Kleve“.

Darüber hinaus liegen in der Umgebung bis 3 km Abstand zum Plangebiet keine weiteren Gebiete des Europäischen Schutzgebietsnetzes **Natura 2000** (FFH-Gebiete gemäß Richtlinie 92/43/EWG, Vogelschutzgebiete gemäß Richtlinie 79/409/EWG).

Der Schutz von Knicks gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG ist im Plangebiet zu beachten.

6.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Zur Ermittlung der Umweltauswirkungen der Planung werden im Folgenden auf Basis des Landschaftsrahmenplanes, des Landschaftsplanes und weiteren umweltbezogenen Informationen sowie von Ortsbegehungen im September 2014 eine schutzgutbezogene Bestandsaufnahme durchgeführt, die wesentlichen Auswirkungen der Planung beschrieben und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bewertet.

6.2.1 Schutzgut Biotop, Tiere und Pflanzen

Biotop- und Nutzungsstruktur

Das Plangebiet besteht zum Großteil aus einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerfläche. Die Fläche im Inneren der provisorischen Ringstraße ist mit artenarmem Grünland eingesät.

Am nördlichen Rand des Plangebietes verläuft ein Knick, bestehend aus einem intakten Knickwall und Gehölzbewuchs aus heimischen Laubgehölzarten. In dem dicht entwickelten Strauchbestand dominieren Weißdorn, Schlehe, Brombeere, Eberesche und Holunder. In unregelmäßigem Abstand stehen Eichen als Überhälter mit etwa 0,4 m Stammdurchmesser im Gehölzbestand.

Bewertung

Das Plangebiet umfasst mit der Landwirtschaftsfläche, der provisorischen Straße und der Grünlandeinsaat eine Fläche von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz. Die Knicks sind naturschutzrechtlich geschützt (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 21 (1) Nr. 4 LNatSchG) und weisen unabhängig von ihrer Ausprägung besondere Bedeutung für den Naturschutz auf.

Durch die geplante Nutzung werden Flächen von allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz in Anspruch genommen.

Der Knick wird erhalten und im Bebauungsplan als Grünfläche sowie als Fläche für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzt.

Der naturschutzrechtliche Schutz des Knicks wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der Knicks führen können, sind demnach verboten.

Zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der geschützten Knicks werden im Bebauungsplan Festsetzungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung getroffen.

Für das in etwa 800 m Entfernung nordöstlich des Plangebietes liegende Gebiet des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sind keine Auswirkungen der Planung zu erwarten.

Über die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung hinaus sind in der Bauleitplanung Aussagen zur Berücksichtigung der Vorschriften des besonderen Artenschutzes (§ 44 Bundesnaturschutzgesetz), d.h. zur Betroffenheit besonders und streng geschützter Arten zu treffen.

Überschlägig betrachtet werden aufgrund der bestehenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und der Erhaltung des Knicks keine Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz zum Artenschutz berührt. Artenschutzrechtliche Belange, die der Umsetzung der Planung entgegenstehen könnten, sind nicht erkennbar. Als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme ist die Einhaltung des Schutzzeitraumes bei Gehölzbeseitigung gemäß § 27 a LNatSchG in der Zeit vom 15. März bis 30. September zu beachten. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (§ 44 (5) BNatSchG) werden voraussichtlich nicht erforderlich.

Eine genauere Beschreibung und Bewertung zu diesem Schutzgut ist im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11 auf Grundlage einer artenschutzrechtlichen Bewertung enthalten.

6.2.2 Schutzgut Boden

Bestand

Die Bodenschutzbelange werden in der Umweltprüfung hinsichtlich der Auswirkungen des Planungsvorhabens, der Prüfungen von Planungsalternativen und die Ermittlung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen geprüft. Insbesondere der vorsorgende Bodenschutz ist in der Bauleitplanung ein zentraler Belang, der im vorliegenden Umweltbericht in den entsprechenden Abschnitten jeweils gesondert behandelt wird.

Die Umweltprüfung orientiert sich in diesem Aspekt an dem im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) erstellten Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ (2009).

Die Bewertung der Bodenfunktionen im Plangebiet erfolgt nach dem Runderlass „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ (Gemeinsamer Runderlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 9. Dezember 2013).

Das Plangebiet liegt im Bereich der Schleswig-Holsteiner Geest und ist naturräumlich der Heide-Itzehoeer Geest zugeordnet.

Der Landschaftsplan stellt in der großmaßstäblichen Darstellung für den Bereich des Bebauungsplanes vorherrschend Podsol-Braunerden und für einen geringeren Flächenanteil im Nordwesten Gley-Podsol dar. Beide Bodentypen bestehen überwiegend aus der Bodenart Sand.

Der Boden ist in seinem natürlichen Aufbau und in seinen Funktionen zu erhalten und zu schützen.

Die vorhandenen Bodenarten sind nicht besonders selten.

Bewertung

Durch Bodenversiegelungen wird die Speicher- und Filtereigenschaft des Bodens stark verändert und eingeschränkt. Bodenversiegelungen führen zu erheblichen und nachhaltigen Veränderungen im gesamten Ökosystem Boden.

Durch Versiegelung fällt Boden als Standort für Vegetation und als Lebensraum für Bodenorganismen fort. Bei Teilversiegelung bleiben diese Bodenfunktionen eingeschränkt erhalten, da der Boden in eingeschränktem Maß durchlässig bleibt.

Gley-Podsol und Podsol-Braunerden als Bodentypen werden nicht als besonders selten oder schützenswert bewertet.

Im Eingriffsbereich liegen auf Grundlage verfügbarer Informationen keine Flächen vor, die für die Sicherung und Entwicklung der Bodenfunktionen besonders geeignet wären, oder auf denen Veränderungen im Bodenaufbau die Bodenfunktionen in besonderer Weise beeinträchtigen können. Entsprechend wird bei den Böden in den Eingriffsbereichen im Bestand von einer allgemeinen Bedeutung des Bodens für den Bodenschutz ausgegangen.

Dem Gebot der Vermeidung von Flächeninanspruchnahme wird mit der vorliegenden Planung gefolgt, indem die bebaubare Grundfläche an dem erforderlichen Umfang orientiert und eng begrenzt festgesetzt wird

Im Plangebiet sind bei Umsetzung der Planung Bodenversiegelungen zu erwarten. Eine genauere Beschreibung und Bewertung zu diesem Schutzgut ist im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11 enthalten.

6.2.3 Schutzgut Wasser

Bestand

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

Nach dem vorherrschenden Bodentyp sind für den überwiegenden Bereich Grundwasserflurabstände von mehr 200 cm, sowie eine mittlere bis hohe Wasserdurchlässigkeit des Bodens anzunehmen. Insgesamt ist von einer mittleren Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers auszugehen.

Gemäß Landschaftsrahmenplan liegt das Plangebiet innerhalb des ausgewiesenen Wasserschutzgebietes `Kleve` an dessen nördlichem Rand. Bestehende Wohngebiete im Osten der Ortslage von Vaale liegen ebenfalls in dem Wasserschutzgebiet. Nördlich schließt ein geplantes weiteres Wasserschutzgebiet an.

Bewertung

Bodenversiegelungen wirken sich auch auf den Wasserhaushalt im Boden aus, indem die Versickerungsfähigkeit des Bodens in den betreffenden Flächen verringert wird. Die Auswirkungen in diesem Schutzgut sind durch geeignete Maßnahmen analog zu Ziffer 6.2.2 auszugleichen.

Aus der Lage des Plangebietes innerhalb des ausgewiesenen Wasserschutzgebietes `Kleve` ergeben sich über das allgemein geltende Gebot des sorgsamsten Umgangs mit grundwassergefährdenden Stoffen keine besonderen zu treffenden Vorkehrungen.

6.2.4 Schutzgut Klima / Luft

Bestand

In seiner Grundaussprägung ist das lokale Klima durch die Lage des Planungsraumes zwischen Nord- und Ostsee als gemäßigt, feucht-temperiert ozeanisch zu bezeichnen. Charakteristisch sind feuchtkühle Sommer und relativ milde Winter.

Kaltluftentstehung in benachbarten Flächen und der weitgehend ungehinderte Luftaustausch sorgen für ein ausgeglichenes Kleinklima.

Bewertung

Bei Umsetzung der Planung sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das lokale Klima zu erwarten.

6.2.5 Schutzgut Landschaft

Bestand

Das Plangebiet ist eine nahe zum Ortszentrum gelegene, landwirtschaftlich genutzte Freifläche. Der am nördlichen Plangebietsrand verlaufende Knick ist ein Landschaftselement mit landschaftsbildtypischer Eigenart.

In der Umgebung des Plangebietes liegt nördlich und östlich des Plangebietes landwirtschaftlich genutzte Freifläche, während es im Westen und Süden von Siedlungsbestand umgeben ist.

Bewertung

Die Realisierung eines Wohngebietes erfolgt in einem bereits entsprechend geprägten Bereich. Die Gebäude fügen sich in die Eigenart der Bebauung in der Umgebung ein. Die positiv prägenden Landschaftselemente bleiben erhalten.

6.2.6 Schutzgut Mensch

Erholungseignung

Das Plangebiet liegt gemäß Landschaftsrahmenplan in einem großräumigen Gebiet mit besonderer Erholungseignung.

Das Plangebiet selbst weist im Bestand keine besondere Funktion für die Erholungsnutzung auf. Der randliche Knick ist als Element der Kulturlandschaft zu werten.

Immissionen

Immissionen von Lärm, Staub und Gerüchen durch landwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung sind möglich.

Die Geruchsimmissionen der im Ort befindlichen Hofstellen auf das Plangebiet, wurden durch eine Ausbreitungsberechnung (Landwirtschaftskammer, Lehr- und Versuchszentrum Futterkamp, Belkendorf, AZ : 753/Sg, s. Anhang Ziffer 7.2) ermittelt.

Die Berechnung erfolgte auf Grundlage der Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL). Darin sind für verschiedene Nutzungsgebiete Immissionswerte definiert, deren Überschreitung in der Regel als Geruchsbelästigung zu bewerten sind. Für Wohn- und Mischgebiete gilt ein Immissionswert von 0,10 als relative Häufigkeit der Jahresgeruchsstunden (10 %).

Das grafische Ergebnis ist im Anhang unter Ziffer 7.2 Seite 18 dargestellt. Wie aus der Rasterdarstellung hervorgeht liegen die ermittelten Kennwerte für die gewichteten Jahresgeruchsstunden in dem untersuchten Bereich zwischen 0,079 und 0,102. Gemäß Abschnitt 4.6 der GIRL sind die ermittelten Kennwerte auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden. Demnach werden die Kenngrößen gegenüber einem Wohngebiet eingehalten. Der Immissionswert der GIRL von 0,10 wird im Plangebiet nicht-

überschritten. Dabei wurden Sicherheiten bzw. eine theoretische Erweiterung des nordwestlich gelegenen landwirtschaftlichen Betriebes in der Ausbreitungsrechnung berücksichtigt.

Im Ergebnis kommt die Ausbreitungsrechnung zu dem Schluss, dass die Planung eines allgemeinen Wohngebietes mit der vorhandenen Geruchssituation vereinbar ist.

Belastungen aus Geruchsimmissionen für das neue Wohngebiet liegen daher voraussichtlich nicht im erheblichen Bereich.

Immissionen von Lärm und Staub durch landwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung sind zeitlich begrenzt.

Erhebliche Belastungen durch Immissionen sind daher nicht zu erwarten.

Abwasser, Abfall

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser soll in das bestehende Kanalnetz eingeleitet werden.

Die Abfallentsorgung ist im Kreis Steinburg durch Satzung geregelt.

Bewertung

Erhebliche negative Auswirkungen der Planung auf die Erholungseignung sind nicht zu erwarten. Der Knick als Element der Kulturlandschaft bleibt erhalten.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Immissionen sind nicht zu erwarten.

6.2.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Bau- und Bodendenkmale

Für das Plangebiet sind keine Bau- oder Bodendenkmale bekannt.

Sonstige Sachgüter

Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung wird durch eine wirtschaftliche Nutzung als Wohngebiet abgelöst.

Bewertung

Bau- und Bodendenkmale sind nicht erkennbar betroffen. Negative Auswirkungen in diesem Schutzgut sind nicht zu erwarten.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind

gemäß § 14 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

6.2.8 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die nach den Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter können sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße beeinflussen. Beispielsweise wird durch den Verlust von Freifläche durch Flächenversiegelung der Anteil an Vegetationsfläche verringert, wodurch indirekt auch das Kleinklima beeinflusst werden kann.

Im vorliegenden Fall werden durch weitere Faktoren, wie z. B. Luftaustausch mit der Umgebung, diese Wechselwirkungen kompensiert und nicht im wesentlichen Bereich liegen. Die Umweltfolgen der möglichen Wechselwirkungen sind insgesamt als gering zu beurteilen.

Eine Verstärkung der erheblichen Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen ist im vorliegenden Plangebiet nicht zu erwarten.

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden schutzgutbezogen in der folgenden Tabelle kurz zusammengefasst.

Tab.: Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung

	Umweltauswirkungen	Grad der Beeinträchtigung
Mensch: Erholung Immissionen	Auswirkungen auf Erholungseignung, Schall- und Geruchsmissionen	O +
Biotope, Tiere, Pflanzen	Inanspruchnahme von Flächen allgemeiner Bedeutung	+
Boden	Beeinträchtigung von Bodenfunktionen durch Flächenversiegelung	++
Wasser	Flächenversiegelung	+
Klima, Luft	Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Flächenversiegelung	O
Landschaft	Errichtung von Gebäuden in bereits vorgeprägten Bereich, Erhaltung Knick	+
Kultur-, Sachgüter	Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern	O
Wechsel- wirkungen	Verstärkung von erheblichen Auswirkungen	O

+++ starke Beeinträchtigung, ++ mittlere Beeintr., + geringe Beeintr., O keine Beeintr.

6.3 Prognose der Umweltauswirkungen

Durch die Bauleitplanung soll im Plangebiet die Entwicklung eines Wohngebietes ermöglicht werden.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter gemäß Ziffer 6.2 der Begründung hat ergeben, dass für die Schutzgüter, Biotop, Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Luft, Mensch, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehend minimiert werden können.

Erhebliche Auswirkungen bestehen aufgrund der Flächenversiegelung im Bereich des Schutzgutes Boden, die durch Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren sind.

6.3.1 Entwicklung bei Durchführung der Planung

Für die Planung werden Flächen mit allgemeiner Bedeutung für den Naturschutz in Anspruch genommen.

Mit Umsetzung der Planung kann davon ausgegangen werden, dass das Orts- und Landschaftsbild nicht erheblich beeinträchtigt wird und die mit der Umsetzung verbundenen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden können.

6.3.2 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Bauleitplanung für diesen Standort können aufgrund der Lage im Außenbereich keine Gebäude und Anlagen errichtet werden. Die Entwicklung eines Wohngebietes an diesem Standort bereits vorgeprägten und erschlossenen Standort nahe des Ortszentrums wäre nicht möglich. Die Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen mit Auswirkungen auf den Boden würde unterbleiben.

6.4 Vermeidung, Minimierung und Ausgleich

6.4.1 Vermeidung und Verringerung

Vermeidbare Beeinträchtigungen sind zu unterlassen. Unter Vermeidung ist jedoch nicht der Verzicht auf das Vorhaben als solches zu verstehen. Zu untersuchen ist jedoch die Vermeidbarkeit einzelner seiner Teile und die jeweils mögliche Verringerung der Auswirkungen auf die Schutzgüter.

Zur Erhaltung und zum Schutz des Knicks werden im Bebauungsplan Festsetzungen getroffen. Der Knick ist zu erhalten. Pflegemaßnahmen, etwa Rückschnitt von Gehölzen, sind nur im gesetzlichen Rahmen zulässig. Damit soll die Funktion der Knicks als

Landschaftselement und Tierlebensraum erhalten werden. Lücken im Bewuchs sind entsprechend zu bepflanzen.

Die Bebauung und Versiegelung wird durch Festsetzung der bebaubaren Grundfläche im Bebauungsplan auf das zur Realisierung des Vorhabens erforderliche Maß begrenzt.

6.4.2 Ausgleich

Durch Bodenversiegelungen sind erhebliche Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zu erwarten, die naturschutzrechtlich auszugleichen sind.

Die Bodenversiegelung und das sich daraus ergebende Ausgleichserfordernis werden im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 11 quantitativ ermittelt und bewertet. Überschlägig ist ein Kompensationsbedarf von 0,2 ha zu erwarten.

Der erforderliche Ausgleich wird über Maßnahmen in der SPE-Maßnahmenfläche am östlichen Rand des Plangebietes erbracht. Auf der Fläche wird eine Eingrünung des neuen Ortsrandes durch Gehölzpflanzungen und eine Extensiv-Wiese angelegt.

6.5 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Mit dem gewählten Standort wird eine Fläche in Anspruch genommen, die bereits durch bauliche Nutzung in der Umgebung geprägt ist. Durch die Lage in unmittelbarer Nähe zum Ortszentrum wird bei Umsetzung der Planung das Verkehrsaufkommen voraussichtlich geringer ausfallen als bei einem Standort in größerer Entfernung zum Ortszentrum.

Die Gemeinde Vaale beabsichtigt zur kurz- bis mittelfristigen Deckung der Nachfrage an Einfamilienhausgrundstücken in ruhiger Lage die Abrundung des bestehenden Wohngebietes ‚Blocksberggring‘ mit 10 Wohnbaugrundstücken. Vor diesem Hintergrund wurden zur Prüfung von Standortalternativen im Vorfeld der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 zunächst die Innenentwicklungspotenziale betrachtet.

Die Prüfung der Innenentwicklungspotenziale wird in der Begründung erläutert. Zudem wurde eine Abschätzung der wohnbaulichen Entwicklung vorgenommen (vgl. Kap. 3.2.1 und 3.2.2). Eine Übersichtskarte der Innenentwicklungspotenziale ist als Anlage unter Ziffer 7.1 beigelegt.

Nach fachlicher Einschätzung der vorhandenen Innenentwicklungspotenziale wird in der Begründung im Fazit der Prüfung von Standortalternativen festgestellt, dass in Anbetracht der angestrebten Entwicklung, der vorhandenen Potenziale und der realistischen Wohnbedarfsentwicklung die Erweiterung des Standortes Blocksberggring mit 10 Wohnbaugrundstücken als sinnvolle Abrundung des nordöstlichen Siedlungsgebietes eingestuft werden kann.

6.6 Zusätzliche Angaben im Umweltbericht

6.6.1 Technische Verfahren bei der Umweltprüfung

Die zur Untersuchung der Umweltauswirkungen verwendeten Quellen und angewendeten Verfahren, Methoden, Anleitungen etc. werden in den entsprechenden Abschnitten genannt bzw. beschrieben.

Technische Verfahren wurden bei der Durchführung der Umweltprüfung nicht angewandt. Die Bestandsaufnahme basiert auf einer Auswertung bestehender Unterlagen auf Kreis-, Gemeinde- und Vorhabensebene sowie auf den im Rahmen von Ortsterminen gewonnenen Erkenntnissen.

Besondere Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben sind nicht aufgetreten, technische Lücken oder fehlende Kenntnisse wurden nicht festgestellt.

6.6.2 Überwachung der Umweltauswirkungen

Die Überwachung der Umweltauswirkungen („Monitoring“) dient der Überprüfung der planerischen Aussagen zu prognostizierten Auswirkungen, um erforderlichenfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch Korrekturen der Planung oder Umsetzung vornehmen zu können oder mit ergänzenden Maßnahmen auf unerwartete Auswirkungen reagieren zu können.

Zu überwachen sind (gemäß § 4 c BauGB) nur die erheblichen Umweltauswirkungen, und hier insbesondere die unvorhergesehenen Umweltauswirkungen. Erhebliche und nicht ausgleichbare Umweltauswirkungen sind bei Beachtung der getroffenen Regelungen und Darstellungen durch die Planung nicht zu erwarten.

Sofern im Bebauungsplan festgesetzte Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen im Plangebiet ordnungsgemäß eingehalten werden, ist eine zusätzliche Umsetzungskontrolle entbehrlich. Die Gemeinde behält sich ein Einschreiten vor, sofern Hinweise für einen nicht ordnungsgemäßen Zustand vorliegen oder sich die getroffenen Annahmen als fehlerhaft herausstellen.

Sollten während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gemäß § 14 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

6.6.3 Zusammenfassung des Umweltberichtes

Das Gebiet der 2. Änderung des Flächennutzungsplans liegt am nordöstlichen Rand der Ortslage der Gemeinde Vaale und südlich der Straße Schepersdrift. Im Süden und Westen grenzt die vorhandene Bebauung des Blocksberggrings (Bebauungsplan

Nr. 7) an. Östlich befinden sich Ackerflächen. Am nördlichen Plangebietsrand verläuft ein Knick.

Das Plangebiet ist identisch mit dem im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 11, zu dem ebenfalls ein Umweltbericht erstellt wurde.

Im Plangebiet ist die Entwicklung eines Wohngebietes geplant.

Im Umweltbericht wurde für das Plangebiet eine schutzgutbezogene Bestandserfassung und Bewertung durchgeführt. In den Schutzgütern sind überwiegend keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen können weitgehend minimiert werden. Die in Anspruch genommenen Flächen weisen allgemeine Bedeutung für Natur und Landschaft auf.

Erhebliche Auswirkungen bestehen aufgrund der Flächenversiegelung im Bereich des Schutzgutes Boden, die naturschutzrechtlich auszugleichen ist. Der Ausgleich wird durch Maßnahmen der Eingrünung durch Gehölzpflanzungen und eine Extensiv-Wiese erbracht.

Bei Umsetzung der Planung sind im Schutzgut Mensch keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Zusammengefasst verbleiben bei Umsetzung der Planung mit Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Gemeinde Vaale, 18.06.2015



(Bürgermeister)

7. Anlagen

7.1 Zusammenfassende Erklärung

Das Gebiet der 2. Änderung des Flächennutzungsplans liegt am nordöstlichen Rand der Ortslage der Gemeinde Vaale und südlich der Straße Schepersdrift. Im Süden und Westen grenzt die vorhandene Bebauung des Blocksbergrings (Bebauungsplan Nr. 7) an. Östlich befinden sich Ackerflächen. Am nördlichen Plangebietsrand verläuft ein Knick.

Das Plangebiet ist identisch mit dem im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 11, zu dem ebenfalls ein Umweltbericht erstellt wurde.

Im Plangebiet ist die Entwicklung eines Wohngebietes geplant.

Im Umweltbericht wurde für das Plangebiet eine schutzgutbezogene Bestandserfassung und Bewertung durchgeführt. In den Schutzgütern sind überwiegend keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen können weitgehend minimiert werden. Die in Anspruch genommenen Flächen weisen allgemeine Bedeutung für Natur und Landschaft auf.

Erhebliche Auswirkungen bestehen aufgrund der Flächenversiegelung im Bereich des Schutzgutes Boden, die naturschutzrechtlich auszugleichen ist. Der Ausgleich wird durch Maßnahmen der Eingrünung durch Gehölzpflanzungen und eine Extensiv-Wiese erbracht.

Bei Umsetzung der Planung sind im Schutzgut Mensch keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Zusammengefasst verbleiben bei Umsetzung der Planung mit Einhaltung der aufgezeigten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden berücksichtigt und, soweit sie der Klarstellung dienen, in die Begründung übernommen.

Weitere Planalternativen, neben der Nullvariante, wurden im Rahmen der Beteiligung nicht vorgebracht oder erörtert.

Anregungen der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Vaale wurde am 11.6.2015 von der Gemeinde abschließend beschlossen.

Gemeinde Vaale, 18.06.2015



(Bürgermeister)

7.2 Karte zur Innenentwicklungspotenzialanalyse

7.3 Ausbreitungsrechnung zu Geruchsimmissionen

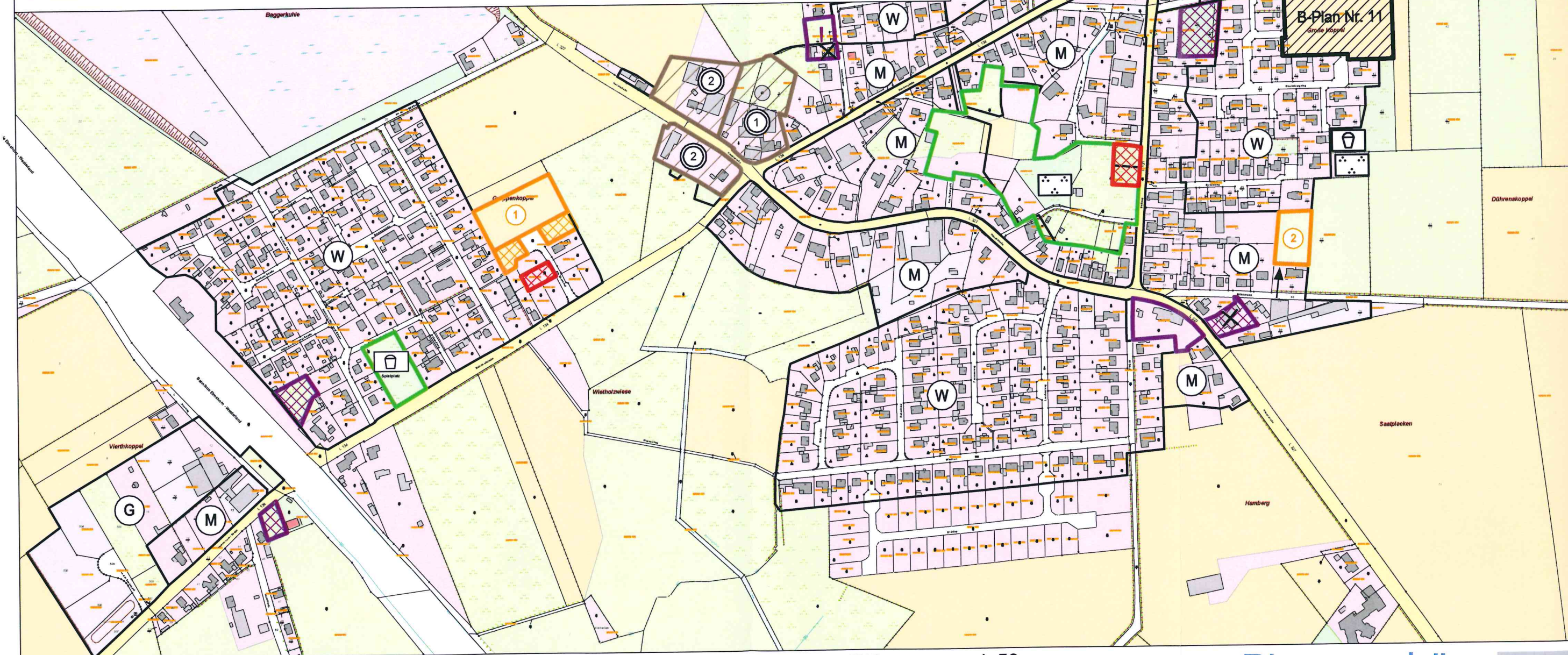
Immissionsprognose zur Bestimmung der Geruchsimmissionssituation im Zuge der Planung eines allgemeinen Wohngebiets in Vaale; Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Blekendorf. Stand: 20.02.2015

Gemeinde Vaale Innenentwicklungspotenziale

Maßstab 1:5.000

LEGENDE :

	Baugrundstücke gemäß B-Plan		Bauflächen in Ortsrandlage
	Baulücken		Baugrundstücke in Ortsrandlage
	Baulücken mit potenziellen Immissionskonflikten		Landwirtschaftliche Betriebe
	Unternutzung		Grünfläche
	Bebauungsplan Nr. 11		nicht vorhandenes Gebäude



Stand 20.11.2014

Dithmarschenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp



Az.: 753 / Sg

Futterkamp, 20.02.2015
Tel. 04381/9009-30
mschweigmann@lksh.de

Immissionsschutz-Stellungnahme

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vaale im Kreis Steinburg

Veranlassung:

Auftrag des Vorhabenträgers, Stefan Weißert Immobilien, Edendorfer Straße 177, 25524 Itzehoe. Angebotanfrage eingegangen per E-Mail am 15.01.2015 durch das Planungsbüro Philipp, Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf.

1. Geplante Maßnahme:

Aufstellung des o.g. Bebauungsplans der Gemeinde Vaale, südlich der Schepersdrift und nordöstlich der Bebauung Blockberggring.

Die Immissionsschutzstellungnahme untersucht die zu erwartende Geruchssituation von den umliegenden landwirtschaftlichen Tierhaltungen auf den Bereich des Bebauungsplanes.

2. In der Nähe liegende landwirtschaftliche Nutztierhaltung / Güllebehälter:

Rinderhaltung des Landwirtes Dennis Spliedt, Norderstraße 1, Vaale

Rinderhaltung des Landwirtes Birger Kraft, Hauptstraße Nr.3, Vaale

Rinderhaltung des Landwirtes Hermann Schnepel am Bollweg 38, Vaale

Rinder- und Schweinehaltung des Landwirtes Jürgen Schnepel, Bollweg Nr. 17, Vaale

Anlagenteile des Landwirtes Malte Stücker, Mühlenweg 9, Vaale mit der Anlage 1, einer Schweinehaltung und der Anlage 2, einer Biogasanlage.

Das räumliche Umfeld ist somit durch die ortüblichen Strukturen bzw. das Vorhandensein und insbesondere die Nähe von landwirtschaftlichen Betrieben und der vorhandenen Tierhaltungen geprägt.

3. Verwendete Unterlagen:

TA Luft (1. BImSchVwV)

VDI-RL 3894, Blatt 1

Feststellung und Beurteilung von Geruchsimmissionen in Schleswig-Holstein,
gemeinsamer Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 4.9.2009

Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006

Antrags- und Planungsunterlagen

Mündliche Angaben der aufgesuchten Betriebsleiter

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer aus 2013, (Spliedt)

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer aus 2011, (J. Schnepel)

4. Datenerhebung fand statt am 10.02.2015. Auf die datenschutzrechtlichen Belange für die betrieblichen Zahlenangaben wird hingewiesen.

5. Beurteilungsmethode

In dem vorliegenden Fall ist die Immissionssituation gemäß dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 4.9.2009 (V 61-570.490.101/IV 64 – 573.1) in Schleswig-Holstein über eine Ausbreitungsrechnung nach der Geruchsimmissionschutzrichtlinie (GIRL) beurteilt worden.

Somit ist nachfolgend für das geplante Vorhaben in einer Ausbreitungsrechnung mit dem Programmsystem AUSTAL 2000 die Geruchsimmissionshäufigkeiten ermittelt worden, die nach den bisherigen Auslegungshinweisen der GIRL für Dorfgebiete und Häuser im Außenbereich in der Regel 15 % der Jahresstunden und für Wohngebiete 10 % der Jahresstunden betragen sollen. In Einzelfällen sind Überschreitungen dieser Immissionswerte zulässig, wenn z. B. eine Vorbelastung durch gewachsene bzw. ortsübliche Strukturen vorliegt. Im Außenbereich ist dies insbesondere bei Wohnhäusern gegeben, die im Rahmen der Privilegierung entstanden sind. Nach dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 4.9.2009 kann dann in besonders gelagerten Einzelfällen auch ein Immissionswert von 0,20 (entspricht 20 % der Jahresstunden) überschritten werden. Wenn ein Wohngebiet an den Außenbereich angrenzt, ist in dem Grenzbereich die Festsetzung von Zwischenwerten (bis 0,15 bzw. entsprechend 15 %) zulässig.

Nach z. B. der Fassung der GIRL durch das Landesamt für Immissionsschutz Nordrhein-Westfalen (LAI) ist für den Außenbereich ein Immissionswert von bis zu 0,25 (entspricht 25 % der Jahresstunden) zulässig, da insbesondere der Außenbereich zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Betrieben dient.

Zudem haben neuere Untersuchungen in einem Verbundprojekt von 4 Bundesländern nachgewiesen, dass die Belästigungswirkung von Gerüchen aus einer Tierhaltung teilweise deutlich geringer ist als bei Industriegerüchen und dass es insbesondere zwischen den Tierarten hinsichtlich der Belästigungswirkung große Unterschiede gibt (Materialienband 73 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen, Essen 2006).

Diese Ergebnisse wurde in dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums vom 4.9.2009 berücksichtigt und deren Anwendungen durch die Festlegung von Faktoren für die tierartspezifische Geruchsqualität in Schleswig-Holstein vorgeschrieben. Nach dem Erlass sind die aus der Ausbreitungsrechnung ermittelten Geruchshäufigkeiten mit einem tierartspezifischen Faktor für die Rinderhaltung von 0,5, für die Schweinehaltung von 0,75 und die Geflügelmast von 1,5 zu multiplizieren. Für andere Tierarten, Biogasanlagen und für die Lagerung von Grassilage ist der Faktor 1,0 anzuwenden. Die mit dem tierart- bzw. anlagenspezifischen Faktor korrigierten Geruchshäufigkeiten wird als belästigungsrelevante Kenngröße bezeichnet.

Nach dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums ist bei einem geplanten Vorhaben in der Tierhaltung über eine Ausbreitungsrechnung zu prüfen, ob mit den ermittelten belästigungsrelevanten Kenngrößen die vorgegebenen Immissionswerte der GIRL eingehalten werden können.

6. Beschreibung der Verfahrensweise

Die für das geplante Vorhaben erstellte Ausbreitungsrechnung ist nach dem vorgeschriebenen Ausbreitungsmodell AUSTAL 2000 mit dem Programm AUSTAL View Version 8.6.0 von Lakes Environmental Software & ArguSoft durchgeführt worden. Zur Ermittlung der durch das Vorhaben zu erwartenden Geruchshäufigkeiten sind in der durchgeführten Ausbreitungsrechnung die vorhandenen und beantragten Tierbestände

bzw. Anlagenveränderungen nach den Antragsunterlagen und mündlichen Angaben des Antragstellers, die Geruchsemissionsfaktoren nach der VDI 3894, Blatt 1 und die Grundflächen und Höhen der Quellen nach den Antragsunterlagen und mündlichen Angaben des Antragstellers berücksichtigt worden.

Als Corine-Wert ist ein berechneter Wert von 0,50 und es sind die Wetterdaten (Ausbreitungsklassenstatistik) des Deutschen Wetterdienstes für den in der Nähe liegenden Standort Itzehoe in die Berechnung eingegangen.

Im dem vorliegenden Fall ist die Berechnung der beantragten Situation nach GIRL durchgeführt worden, um zu überprüfen, ob mit den ermittelten belastungsrelevanten Kenngrößen die vorgegebenen Immissionswerte der GIRL eingehalten werden können.

Die Protokolle der Ausbreitungsrechnung mit den Eingabedaten sind im Kapitel 9 angefügt.

7. Berechnung der Immissionssituation

Der Ort Vaale hat sich historisch zusammen mit seinen landwirtschaftlichen Betrieben entwickelt. Während sich jedoch auf einigen Betrieben die Viehhaltung verdichtete, wurde auf anderen Betrieben die Viehhaltung bereits aufgegeben. Vorhandene und sich in der näheren Umgebung des Geltungsbereiches des Bebauungsplan Nr. 11 in Vaale befindlichen Tierhaltungen sind für die Berechnungen wie folgt durchgeführt worden: Die Betriebsstätte von Herrn Dennis Spliedt, Norderstraße 1 mit 249,6 GV, Herrn Birger Kraft, Hauptstraße Nr.3 mit 114,6 GV, Herrn Hermann Schnepel, Bollweg 38 mit 225,0 GV, Herrn Jürgen Schnepel, Bollweg Nr. 17 mit 347,2 GV und Herrn Malte Stücker, Mühlenweg 9 mit 168,5 GV und den Anlagenteilen der Biogasanlage.

Weitere Tierhaltungen sind nach unserem Kenntnisstand in der Umgebung des geplanten Standortes nicht vorhanden. Eventuell im Rahmen des Außenbereichs vorhandene Hobbytierhaltungen oder kleinere Tierhaltungen (z. B. Rinder, Pferde) sind hinsichtlich der Emissionen als geringfügig einzustufen und brauchen in der Ausbreitungsrechnung nicht berücksichtigt werden.

Gegenüber weiter entfernt liegenden größeren Tierhaltungen wird die sogenannte Irrelevanzgrenze (Bagatellgrenze), die nach Nr. 3.3 der GIRL 0,02 (entspricht 2 % der Jahresstunden) beträgt, eingehalten. Daher sind die weiter entfernt liegenden größeren Tierhaltungen ebenfalls nicht zu berücksichtigen.

Für den Betrieb von Dennis Spliedt sind fünf Ställe für die Rinderhaltung (Quellen Nr. 01 bis Nr. 05, vergleiche Lageplan und Ergebnisrechnung), ein Flüssigmistbehälter (Quelle Nr. 06), vier vorhandene Silagelagerplätze (Quellen Nr. 07 bis Nr.10) von denen zwei sich in Anbruch befinden (Quellen Nr. 07 und Nr. 09) und eine Dungplatte (Quelle Nr. 11) in die Auswertung eingeflossen.

Für den Betrieb von Birger Kraft waren drei Ställe für die Rinder (Quellen Nr. 21 bis Nr. 23) und drei vorhandene Silagelagerplätze (Quellen Nr. 24 bis Nr.26) von denen einer sich in Anbruch befindet (Quelle Nr. 25), Gegenstand der Betrachtung.

Die Hofstelle von Herrn Hermann Schnepel fand ebenfalls Eingang in die Ausbreitungsrechnung. Bei ersten Rechengängen stellte sich heraus, dass diese Hofstelle von dem geplanten Baugebiet als erstes eine Beschränkung in Hinsicht einer Erweiterung erfahren würde, da dieser Standort bisher entwicklungsfähig ist. Durch seine Lage am nord-östlichen Ortsrand werden auftretende Immissionen aufgrund der günstigen Hauptwindrichtung (Südwest) überwiegend vom Ort fortgetragen. Um diese Hofstelle von künftigen Entwicklungsprozessen nicht auszuschließen, wurden dem Betrieb eine moderate Aufstockung um 50 Kühe (Stall Nr. 3), sowie ein weiterer Flüssigmistbehälter planungstechnisch eingeräumt. Betrachtet wurden somit die zwei vorhandenen Rinderställe (Quellen Nr. 31 und Nr. 40), sowie der Laufstall mit einer Erweiterung (Quelle Nr. 32), ein vorhandener und ein künftiger Flüssigmistbehälter (Quellen Nr. 33 und Nr. 80), sechs vorhandene Silagelagerplätze (Quellen Nr. 34 bis Nr.39) von denen zwei sich in Anbruch befinden (Quellen Nr. 34 und Nr. 39).

Von der Hofstelle von Herrn Jürgen Schnepel fanden von der Rinderhaltung vier Ställe (Quellen Nr. 41 bis Nr. 44), von der Schweinehaltung drei Ställe (Quellen Nr. 45 bis Nr. 47), zwei Flüssigmistbehälter (Quellen Nr. 48 und Nr. 54) und fünf vorhandene Silagelagerplätze (Quellen Nr. 49 bis Nr.53) von denen zwei sich in Anbruch befinden (Quellen Nr. 49 und Nr. 51).

In die Ausbreitungsrechnung gehen die jeweiligen Stallgebäude mit Schwerkraftlüftung und auch die Güllelagereinrichtungen als Volumenquelle bezogen auf die jeweils gesamte Grundfläche ein. Bei Ställen mit Zwangslüftung wird die Grundfläche im Bereich des Abluftaustrittes in der Berechnung dargestellt. Die vertikale Ausdehnung der Quellen wird dabei jeweils vom Boden bis zur Firsthöhe des Stalles bzw. bis zur Höhe der Güllelagereinrichtung definiert. Die Berechnungsart als Volumenquelle berücksichtigt hinreichend die bei Gebäudeumströmungen auftretenden Verwirbelungen und Strömungen der Geruchsfahne in Bodennähe. Bei der Silage ist jeweils die (durchschnittliche) Anschnittfläche als vertikale Flächenquelle in die Berechnung eingegangen.

Die Rechenergebnisse (ermittelte Jahreshäufigkeiten für Geruch) sind durch das Programm AUSTAL View Version 8.6.0 für die Rinder mit dem tierartspezifischen Faktor von 0,5, für die Schweine mit 0,75 und für die Lagerung von Grassilage sowie die Anlagenanteile der Biogasanlage mit 1,0 korrigiert worden und geben somit die belastungsrelevante Kenngröße wieder.

Geruchsquellen für die vorhandene Situation:

Quelle	Tierzahl ¹⁾ bzw. m	GV je Tier	GV bzw. m ² je Quelle	GE/(s*GV) ²⁾ GE/(s* m ²) ²⁾	GE/s
Betrieb D. Spliedt:					
Nr. 01 Stall 1	61 J	0,3	18,3 ³⁾	12	220
Nr. 02 Stall 2	49 K	1,2	58,8 ³⁾	12	706
Nr. 03 Stall 3	110 K	1,2	132,0 ³⁾	12	1.584
Nr. 04 Stall 4	41 K	1,2	49,2 ³⁾	12	590
Nr. 05 Stall 5	61 JV	0,6	36,6 ³⁾	12	439
Nr. 06 Behälter	Ø 16	-	201,0	1	201
Nr. 07 Silage I in Anbruch	20,0 x 3,0	-	60,0	3	180
Nr. 08 Silage II zu	10,0 x 2,0	-	20,0	-	-
Nr. 09 Silage III in Anbruch	10,0 x 2,0	-	20,0	6	120
Nr. 10 Silage IV zu	8,0 x 2,0	-	16,0	-	-
Nr. 11 Dungplatte	8,0 x 3,0	-	24,0	3	72

¹⁾ Tierart: K = Kühe, JV = Jungvieh (1- 2 Jahre), J = Jungvieh (unter 1 Jahr).

²⁾ Quelle: Festlegung der Geruchsemissionsfaktoren nach der VDI 39894, Blatt 1.

³⁾ Von dem Betrieb Denis Spliedt wurde der Viehbestand überschlägig aufgrund der Stellungnahme aus 2013 mit 200 Milchkühen samt zugehöriger Nachzucht bzw. entsprechend umgerechnet 294,9 GV (Kühe 240,0 GV und Jungvieh 54,9 GV) berücksichtigt.

Weitere Geruchsquellen für die geplante Situation (Fortsetzung):

Quelle	Tierzahl ¹⁾ bzw. m	GV je Tier	GV bzw. m ² je Quelle	GE/(s*GV) ²⁾ GE/(s* m ²) ²⁾	GE/s
Betrieb B. Kraft:					
Nr. 21 Stall 1	70 K	1,2	84,0 ⁴⁾	12	1.008
Nr. 22 Stall 2	35 J	0,3	10,5 ⁴⁾	12	126
Nr. 23 Stall 3	35 JV	0,6	20,1 ⁴⁾	12	252
Nr. 24 Silage I in Anbruch	10,0 x 2,0	-	20,0	6	120
Nr. 25 Silage II zu	10,0 x 2,0	-	20,0	-	-
Nr. 26 Silage III in Anbruch	12,0 x 3,0	-	36,0	3	108
Betrieb H. Schnepel:					
Nr. 31 Stall 1	40 K	1,2	48,0 ⁵⁾	12	576
Nr. 32 Stall 2	110 K	1,2	132,0 ⁵⁾	12	1.584
	50 JV	0,6	30,0 ⁵⁾	12	<u>360</u> 1.944
Nr. 40 Stall 3	50 J	0,3	15,0 ⁵⁾	12	180
Nr. 33 Behälter I	Ø 20	-	314,0	1	314
Nr. 80 Behälter II	Ø 20	-	314,0	1	314
Nr. 34 Silage I in Anbruch	12,0 x 3,0	-	36,0	3	108
Nr. 35 Silage II zu	11,0 x 1,2	-	13,2	-	-
Nr. 36 Silage III in Anbruch	11,0 x 1,2	-	13,2	6	79
Nr. 37 Silage IV zu	11,0 x 1,2	-	13,2	-	-
Nr. 38 Silage V zu	7,0 x 1,2	-	8,4	-	-
Nr. 39 Silage VI zu	7,0 x 1,2	-	8,4	-	-
Betrieb J. Schnepel:					
Nr. 41 Stall 1	32 K	1,2	38,4 ⁶⁾	12	461
Nr. 42 Stall 2	52 K	1,2	62,4 ⁶⁾	12	749
	40 JV	0,6	24,0 ⁶⁾	12	<u>288</u> 1.037
Nr. 43 Stall 3	25 JV	0,3	7,5 ⁶⁾	12	90
	60 JB	0,3	7,5 ⁶⁾	12	<u>90</u> 180
Nr. 44 Stall 4	42 B	0,7	29,4 ⁶⁾	12	353
	30 JB	0,3	9,0 ⁶⁾	12	<u>108</u> 180
Nr. 45 Stall 5	450 M	0,13	58,5 ⁶⁾	50	2.925
Nr. 46 Stall 6	300 M	0,13	39,0 ⁶⁾	50	1.952
Nr. 47 Stall 7	550 M	0,13	71,5 ⁶⁾	50	3.575
Nr. 48 Behälter I	Ø 13	-	133,7	1,4	187
Nr. 49 Silage I in Anbruch	10,0 x 1,7	-	17,0	6	102
Nr. 50 Silage II zu	8,0 x 1,5	-	12,0	-	-

¹⁾ Tierart: K = Kühe, B = Bullen (1 - 2 Jahre), JB = Jungbullen (unter 1 Jahr), JV = Jungvieh (1- 2 Jahre), J = Jungvieh (unter 1 Jahr)
M = Mastschweine.

²⁾ Quelle: Festlegung der Geruchsemissionsfaktoren nach der VDI 39894, Blatt 1.

⁵⁾ Der Viehbestand des Nachbarbetriebes Hermann Schnepel wurde mit einer Bestandserhöhung auf 150 Milchkühen samt zugehöriger Nachzucht bzw. entsprechend umgerechnet 225,0 GV (Kühe 180,0 GV und Jungvieh 45,0 GV) berücksichtigt.

⁶⁾ Der Viehbestand des Nachbarbetriebes Jürgen Schnepel wurde überschlägig nach Angaben des Antragstellers mit ca. 84 Milchkühen samt zugehöriger Nachzucht, Bullen- und Schweinemast bzw. entsprechend umgerechnet 347,2 GV (Kühe 100,8 GV, Bullen 29,4 GV, Jungvieh 48,0 GV und Mastschweine 169,0GV) berücksichtigt.

Weitere Geruchsquellen für die geplante Situation (Fortsetzung):

Quelle	Tierzahl ¹⁾ bzw. m	GV je Tier	GV bzw. m ² je Quelle	GE/(s*GV) ²⁾ GE/(s* m ²) ²⁾	GE/s
Nr. 51 Silage III in Anbruch	12,0 x 2,5	-	30,0	3	90
Nr. 52 Silage IV zu	8,0 x 2,5	-	20,0	-	-
Nr. 53 Silage V zu	8,0 x 2,5	-	20,0	-	-
Nr. 54 Behälter II	Ø 20	-	314,0	1	314
Betrieb M. Stücker, Anlage 1, Schweine:					
Nr. 61 Stall 1	500 F	0,03	15,0 ⁷⁾	75	1.125
Nr. 62 Stall 2	180 F	0,03	5,4 ⁷⁾	75	405
Nr. 63 Stall 3	60 S.m.F.	0,4	24,0 ⁷⁾	20	480
Nr. 64 Stall 4	560 M	0,13	72,8 ⁷⁾	50	3.640
Nr. 65 Stall 5	40 S	0,3	12,0 ⁷⁾	22	264
	1 E	0,3	0,3 ⁷⁾	22	7
					271
Nr. 66 Stall 6	130 S	0,3	39,0 ⁷⁾	22	858
Nr. 67 Behälter	Ø 18	-	254,3	1,4	356
Nr. 68 Dungplatte	20,0 x 5,0	-	100,0	3	300
Anlage 2, Biogas:					
Nr. 71 Behälter	Ø 7	-	12,2	7	85
Nr. 72 Fermenter- gasdicht	Ø 18	-	254,3	-	-
Nr. 73 Endlager - gasdicht	Ø 25	-	490,6	-	-
Nr. 74 Feststoffdosierer	5,0 x 2,0	-	10,0	3	30
Nr. 75 BHKW - pauschal	-	-	-	-	50
Nr. 76 Maissilage	20,0 x 8,0	-	160,0	3	480
Nr. 77 Platzgeruch	-	-	-	-	200

¹⁾S = Sauen, E = Eber, S.m.F. = Sauen mit Ferkeln, F = Ferkel, M = Mastschweine.

²⁾Quelle: Festlegung der Geruchsemissionsfaktoren nach der VDI 39894, Blatt 1.

Das grafische Ergebnis der Berechnung der geplanten Immissionssituation ist im Kapitel 9 in Form der zu erwartenden belästigungsrelevanten Jahreshäufigkeiten dargestellt worden.

8. Ergebnisbeurteilung

Nach den bisherigen Auslegungshinweisen der GIRL bzw. nach dem gemeinsamen Erlass des MLUR und des Innenministeriums sollen die Werte für Dorfgebiete und Häuser im Außenbereich in der Regel 15 % der Jahresstunden und für Wohngebiete 10 % der Jahresstunden betragen. In Einzelfällen sind Überschreitungen dieser Immissionswerte zulässig, wenn z. B. eine Situation durch gewachsene bzw. ortsübliche Strukturen vorliegt. Wenn ein Wohngebiet an den Außenbereich angrenzt, ist in dem

Grenzbereich die Festsetzung von Zwischenwerten (bis 0,15 bzw. entsprechend 15 %) zulässig.

Die Berechnung der Geruchsimmission soll nach der GIRL auf quadratischen Beurteilungsflächen erfolgen, deren Seitenlänge einheitlich 250 m beträgt. In Abweichung von diesem Standardmaß können geringere Rastergrößen – bis hin zu Punktbetrachtungen – gewählt werden, wenn sich die Geruchsimmissionen durch eine besonders inhomogene Verteilung innerhalb der immissionsschutzrechtlich relevanten Beurteilungsflächen auszeichnen. Dies ist häufig in landwirtschaftlich geprägten Bereichen anzutreffen. Um vor diesem Hintergrund die Auflösungsgenauigkeit der Ausbreitungsrechnung bezüglich der zu erwartenden Geruchsstundenbelastung erhöhen zu können, wurde die Kantenlänge der Netzmasche im Beurteilungsgebiet in Abweichung von dem o. g. Standardmaß auf ein Raster der Größe 25 m x 25 m reduziert.

Das grafische Ergebnis ist im Kapitel 9 in Höhe der zu erwartenden belästigungsrelevanten Kenngrößen für Geruchsstunden für den Bereich des Bebauungsplan Nr. 11 in der Ortschaft Vaale dargestellt worden. In diesem Bereich ist eine Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets geplant. In der Ergebnisgrafik sind die Bereiche farblich mit über 15 % der zu erwartenden Geruchsstundenbelastung rot, bis 15 % dunkel- und bis 10 % hellgrün kenntlich gemacht worden. Wie aus der Rasterdarstellung hervorgeht liegen die ermittelten Kennwerte für die gewichteten Jahresgeruchsstunden in dem untersuchten Bereich zwischen 7,9 und 10,2 %. Hierbei werden die Kenngrößen gegenüber einem Wohngebiet weitgehend eingehalten.

Unter Berücksichtigung der Möglichkeit von Festsetzung von Zwischenwerten für Übergangsbereiche vom Wohngebiet zum Außenbereich – hier besonders in Bezug auf die Entwicklungsmöglichkeit der Hofstelle Hermann Schnepel, bestehen gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken.

9. Kartendarstellungen:

Lageplan der betrachteten Betriebe

Darstellung des Geltungsbereiches des geplanten B-Planes Nr. 11

Gebäudelageplan des Betriebes Dennis Spliedt

Gebäudelageplan des Betriebes Birger Kraft

Gebäudelageplan des Betriebes Hermann Schnepel

Gebäudelageplan des Betriebes Jürgen Schnepel

Gebäudelageplan des Betriebes Malte Stücker, Anlage 1 und 2

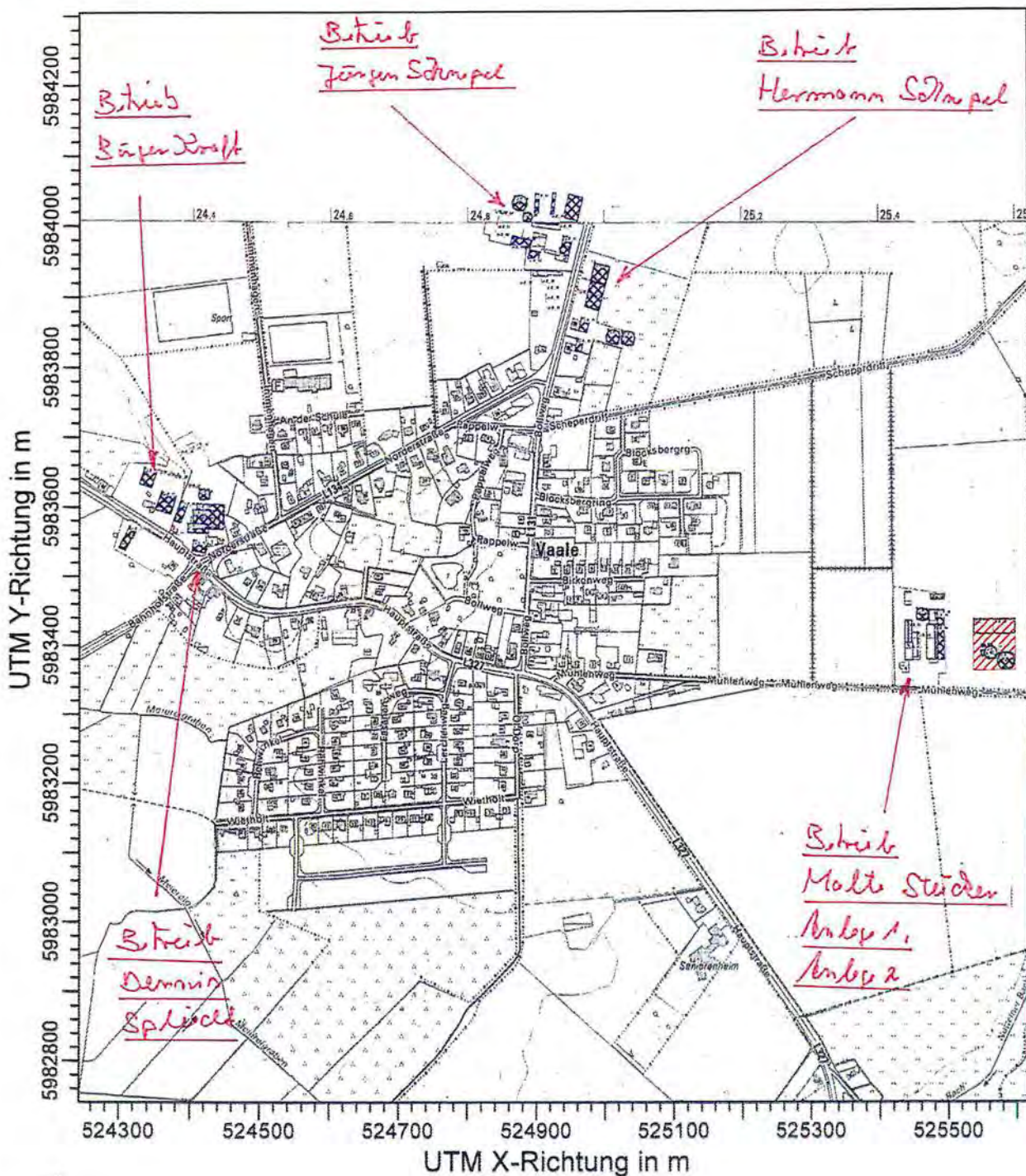
Ergebnisgrafik 1: Rasterdarstellung der Jahresgeruchsstunden (%)

Protokolldateien für die Berechnung der Jahresgeruchsstunden

PROJEKT-TITEL:

Vaale, B-Plan Nr. 11

Lageplan der betrachteten Betriebe



BEMERKUNGEN:

Firmenname:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Bearbeiter:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:9.000

0 0,2 km

DATUM:

19.02.2015

PROJEKT-NR.:

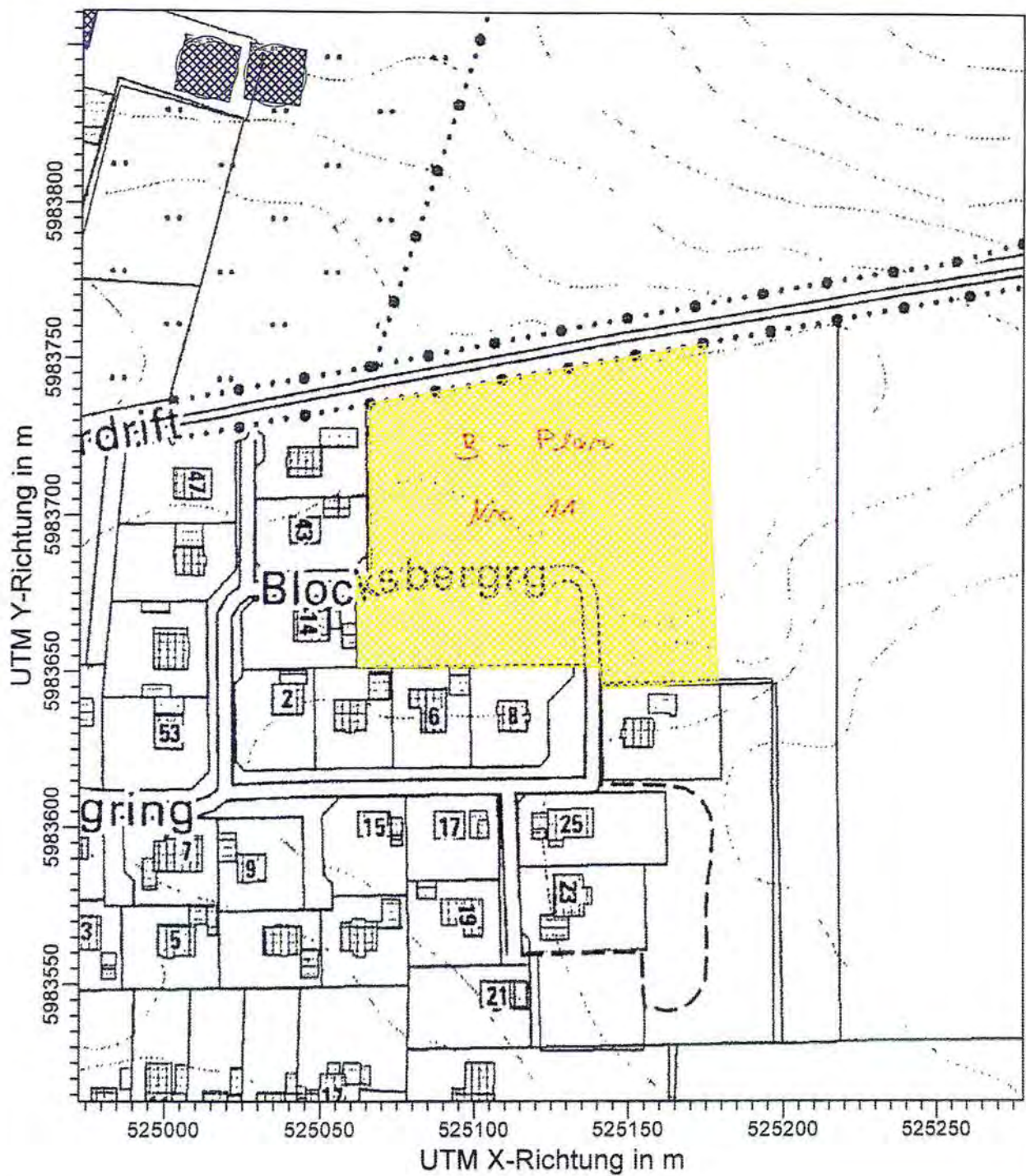


Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

PROJEKT-TITEL:

Vaale, B-Plan Nr. 11

Geltungsbereich des geplanten B-Planes Nr. 11



BEMERKUNGEN:

Firmenname:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Bearbeiter:

Schweigmann

MAßSTAB: 1:2.000

0 0,05 km

DATUM:

19.02.2015

PROJEKT-NR.:

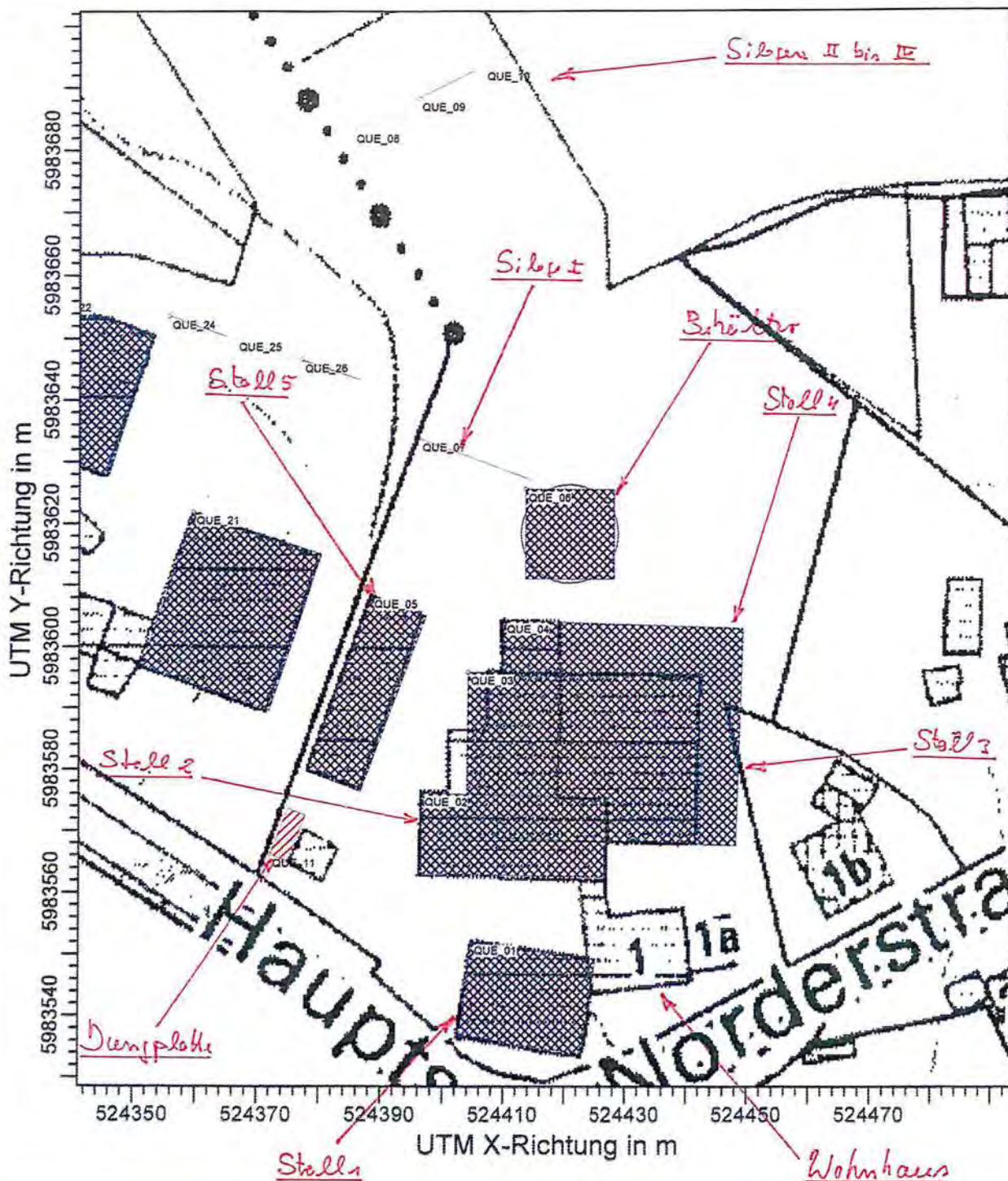


Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

PROJEKT-TITEL:

Vaale, B-Plan Nr. 11

Gebäudelageplan Betrieb Dennis Spliedt



BEMERKUNGEN:

Firmenname:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Bearbeiter:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:1.000

0

0,03 km

DATUM:

19.02.2015

PROJEKT-NR.:



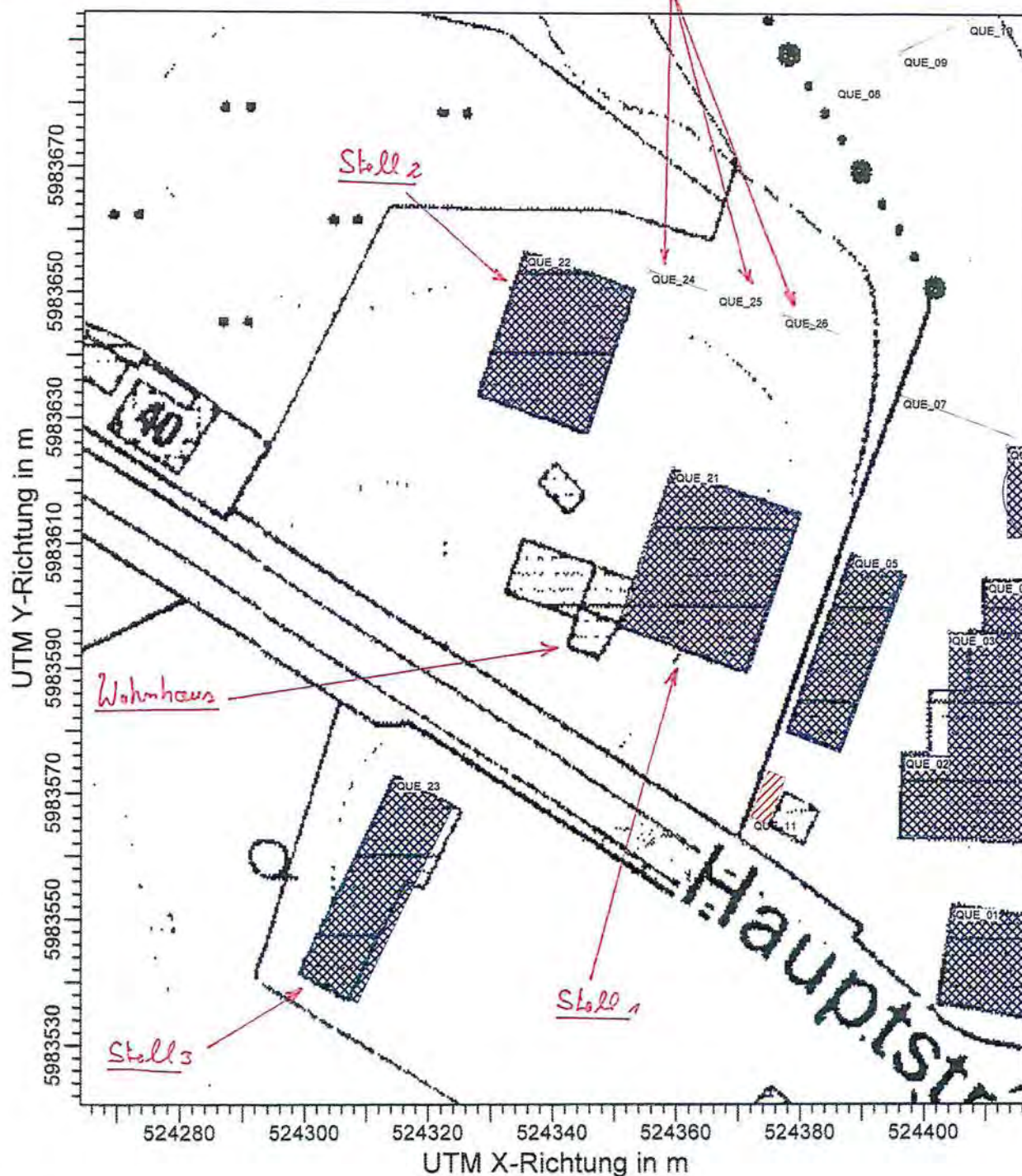
Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

PROJEKT-TITEL:

Vaale, B-Plan Nr. 11

Gebäudelageplan Betrieb Birger Kraft

Silagen I bis III



BEMERKUNGEN:

Firmenname:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Bearbeiter:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:1.000

0

0,03 km

DATUM:

19.02.2015



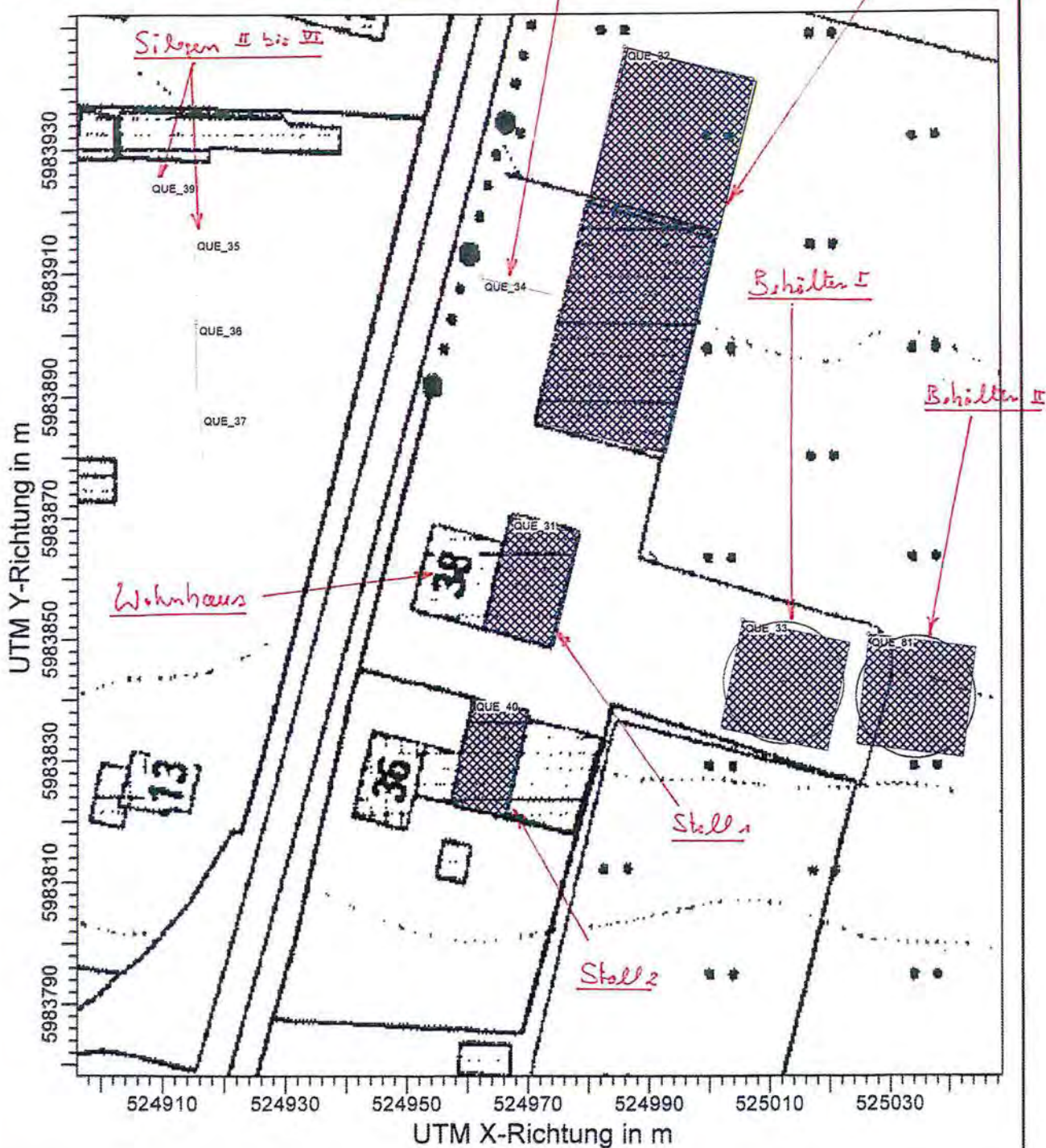
Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

PROJEKT-NR.:

PROJEKT-TITEL:

Vaale, B-Plan Nr. 11

Gebäudelageplan Betrieb Hermann Schnepel



BEMERKUNGEN:

Firmenname:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Bearbeiter:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:1.000

0

0,03 km

DATUM:

19.02.2015

PROJEKT-NR.:

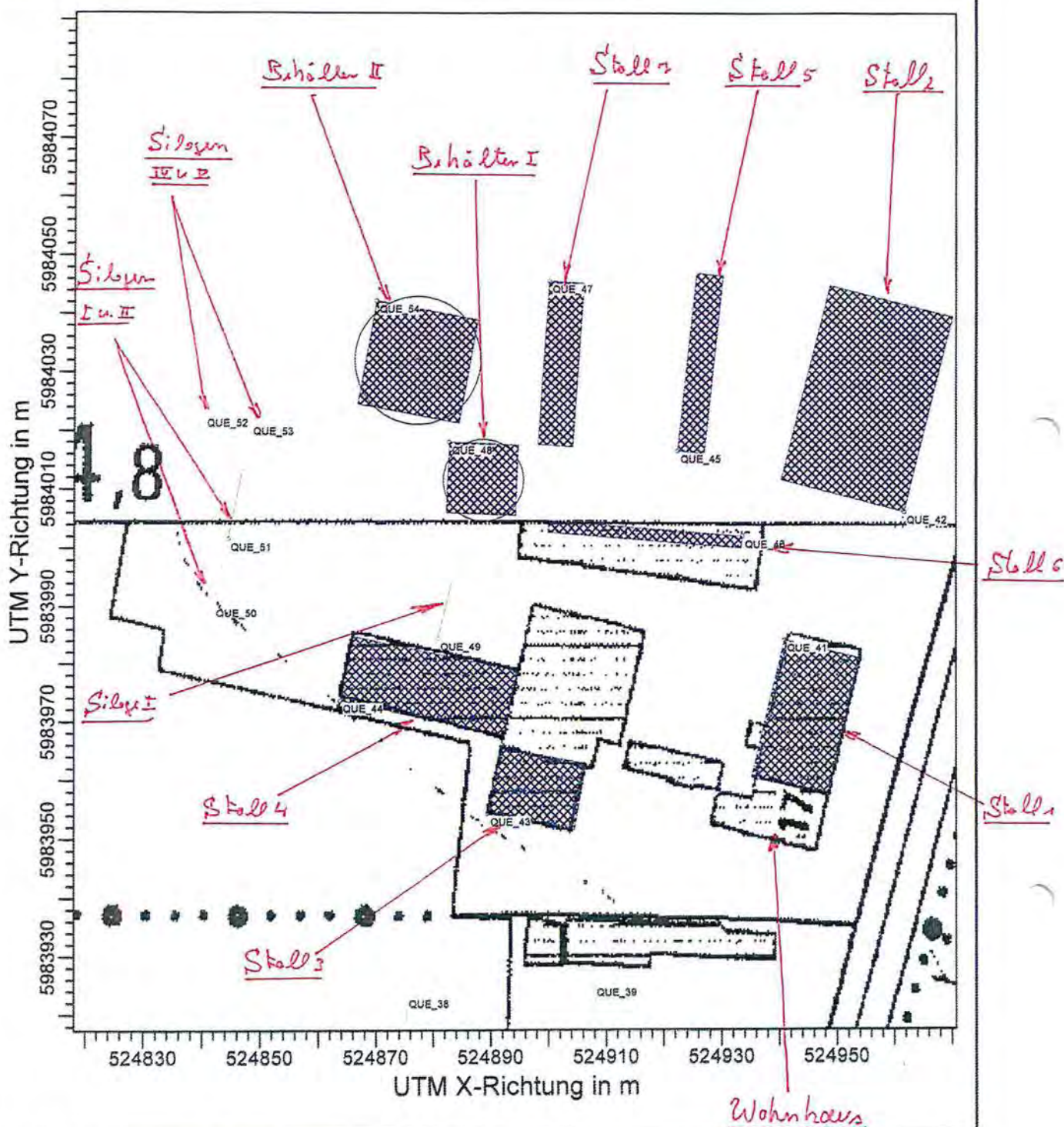


Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

PROJEKT-TITEL:

Vaale, B-Plan Nr. 11

Gebäudelageplan Betrieb Jürgen Schnepel



BEMERKUNGEN:

Firmenname:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Bearbeiter:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:1.000

0

0,03 km

DATUM:

19.02.2015

PROJEKT-NR.:

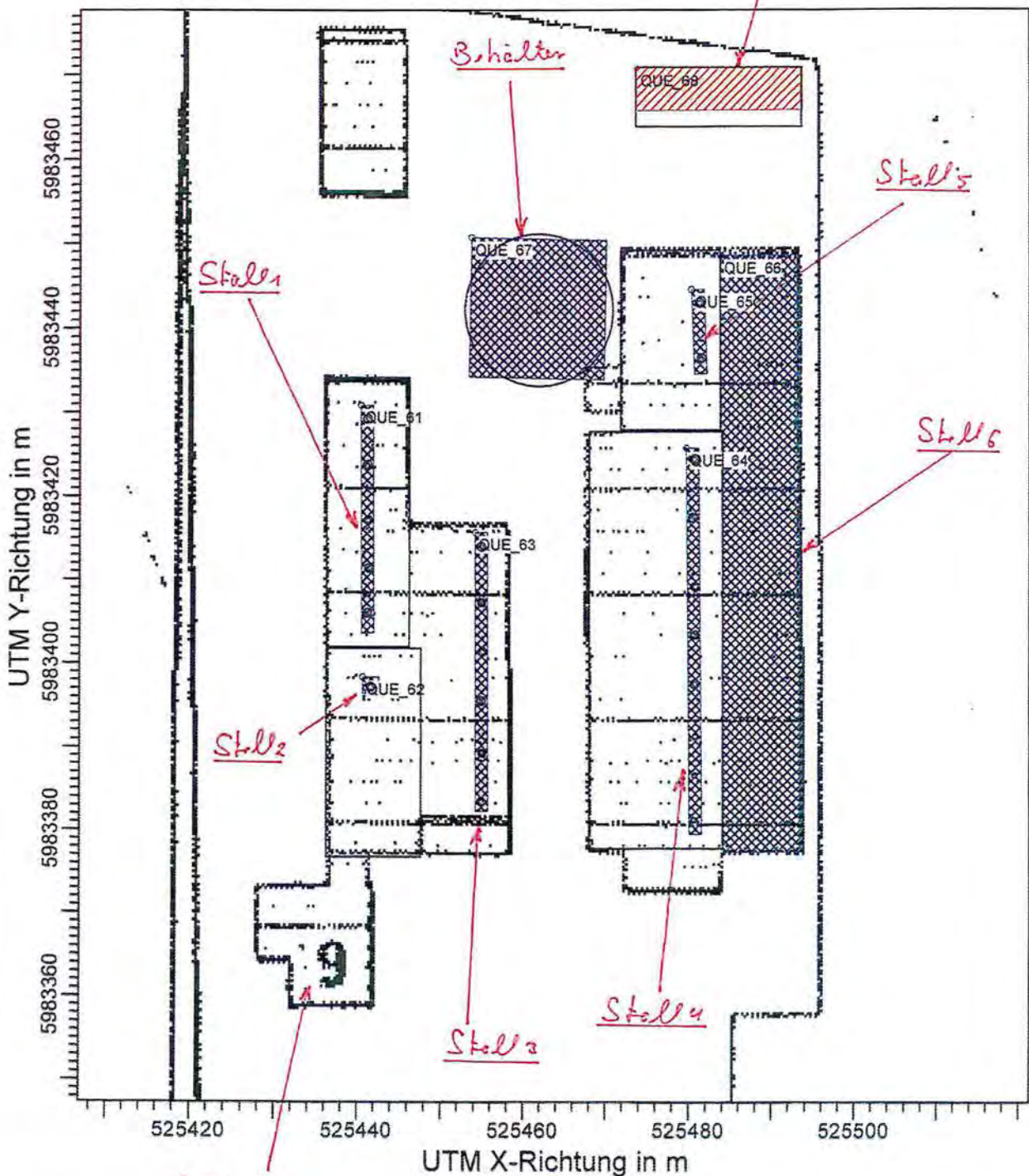


Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

PROJEKT-TITEL:

Vaale, B-Plan Nr. 11

Gebäudelageplan Betrieb Malte Stücker, Anlage 1



BEMERKUNGEN:

Firmenname:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Bearbeiter:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:750

0 0,02 km

DATUM:

19.02.2015

PROJEKT-NR.:

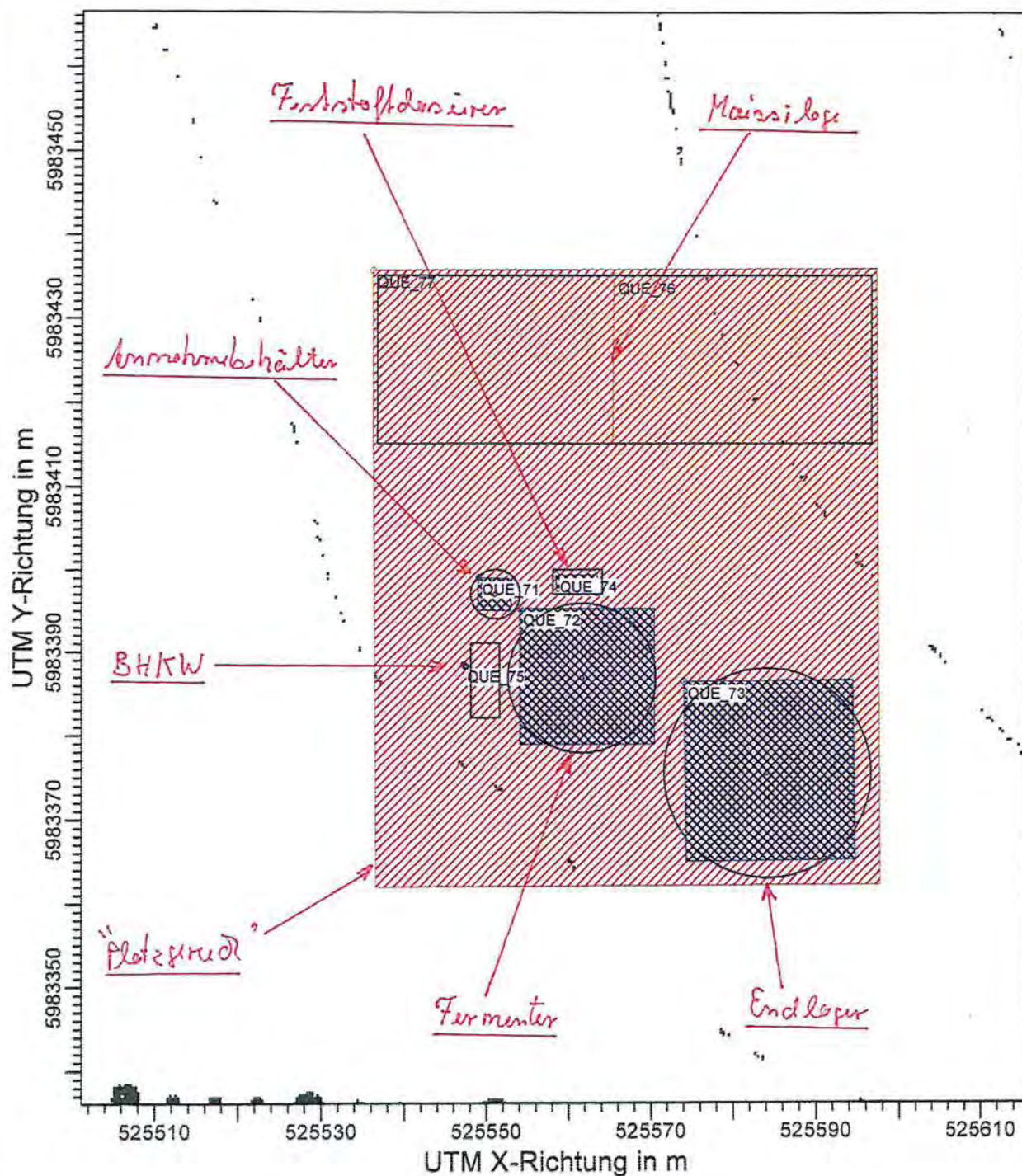


Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

PROJEKT-TITEL:

Vaale, B-Plan Nr. 11

Gebäudelageplan Betrieb Malte Stücker, Anlage 2



BEMERKUNGEN:

Firmenname:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Bearbeiter:

Schweigmann

MAßSTAB:

1:750

0

0,02 km

DATUM:

19.02.2015



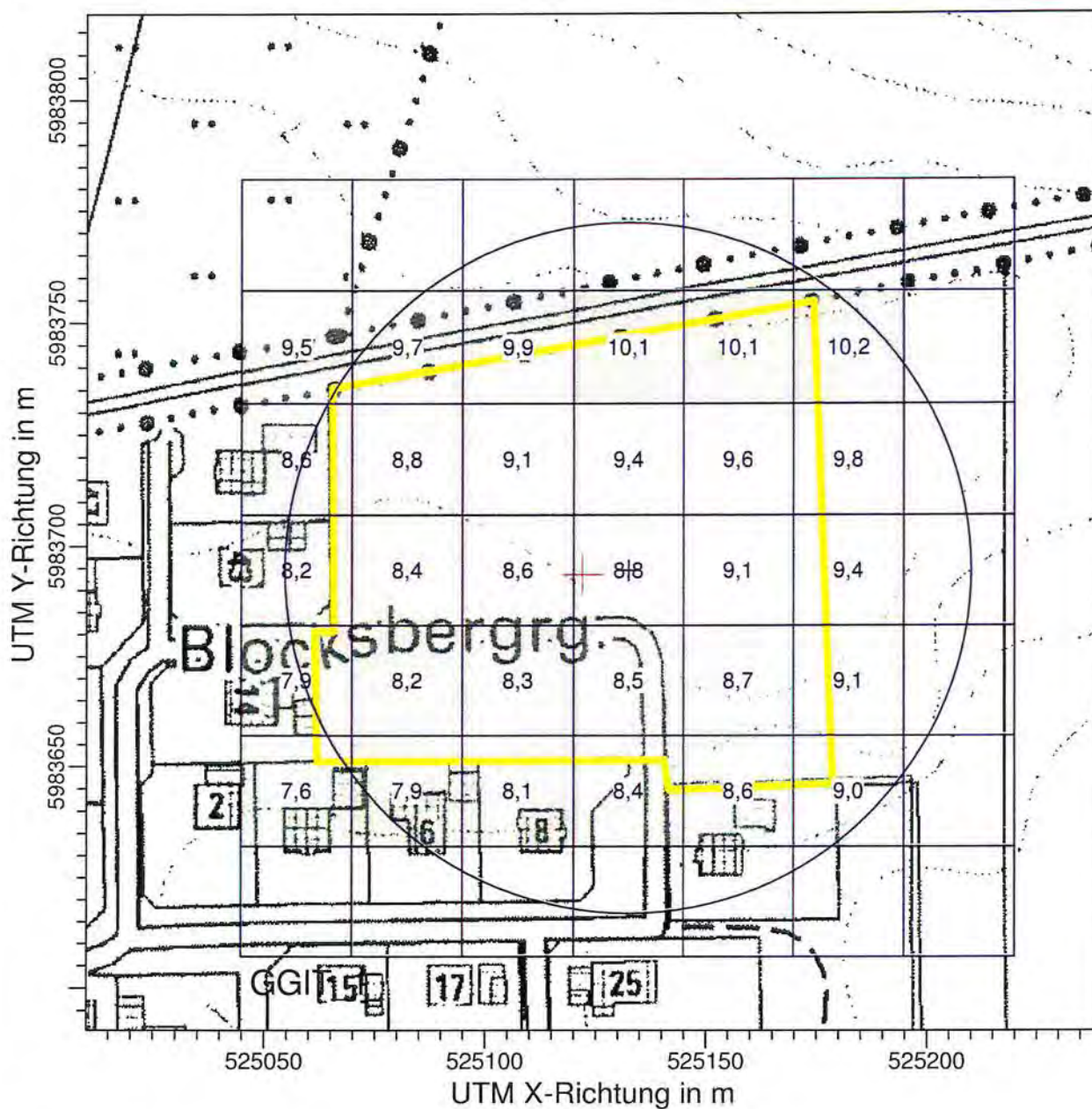
Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

PROJEKT-NR.:

PROJEKT-TITEL:

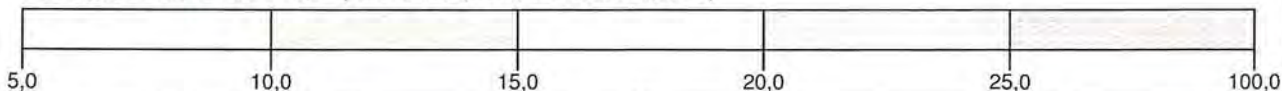
Vaale, B-Plan Nr. 11

Ergebnisgrafik1: Rasterdarstellung der gewichteten Jahresgeruchsstunden (%)



ODOR_MOD / ASWz: Jahres-Häufigkeit von Geruchsstunden (Auswertung) / 0 - 3m

ODOR_MOD ASW: Max = 10,2 (X = 525182,49 m, Y = 5983744,98 m)



BEMERKUNGEN:

STOFF:

ODOR_MOD

Firmenname:

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

EINHEITEN:

Bearbeiter:

Schweigmann

QUELLEN:

57

MAßSTAB:

1:1.500

0 0,04 km

AUSGABE-TYP:

ODOR_MOD ASW

DATUM:

23.02.2015

PROJEKT-NR.:



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

austal2000
2015-02-15 20:18:00 AUSTAL2000 gestartet

Ausbreitungsmodell AUSTAL2000, Version 2.6.11-WI-x
Copyright (c) Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, 2002-2014
Copyright (c) Ing.-Büro Janicke, Überlingen, 1989-2014

=====
Modified by Petersen+Kade Software , 2014-09-09
=====

Arbeitsverzeichnis: C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe + GHB/erg0004

Erstellungsdatum des Programms: 2014-09-10 09:06:28
Das Programm läuft auf dem Rechner "FUKA-2870".

=====
Beginn der Eingabe
=====
> settingspath "C:\Program Files (x86)\Lakes\AUSTAL
View\Models\AUSTAL2000.settings"
> ti "B-Plan Nr.11" 'Projekt-Titel
> ux 32525122 'x-Koordinate des Bezugspunktes
> uy 5983694 'y-Koordinate des Bezugspunktes
> qs 1 'Qualitätsstufe
> as Itzehoe.AKS
> ha 12.70 'Anemometerhöhe (m)
> os +NESTING
> xq -717.17 -725.31 -717.80 -711.90 -733.49 -708.34
-725.73 -725.79 -749.89 -762.38 -786.55 -807.49 -766.40
-744.86 -154.61 -135.42 -116.33 -159.42 -206.50
-180.98 -160.25 -232.48 -258.13 -199.45 -188.29 -221.74
-239.11 -241.06 -277.45 -251.80 318.39 318.65
332.11 357.67 358.28 361.74 331.65 351.74 427.17
432.17 452.18 436.63 425.33 443.71 414.39
-161.02 -95.41
> yq -141.91 -117.88 -98.11 -89.65 -85.63 -68.34
-60.19 -5.59 -127.83 -72.07 -37.65 -121.38 -40.43
-47.37 176.12 252.60 159.05 215.29 208.19
290.05 312.06 260.33 279.63 322.47 307.93 351.58
323.99 290.40 307.62 348.23 -263.09 -295.67
-278.27 -268.19 -249.37 -245.43 -243.28 -223.26 -294.93
-298.66 -307.54 -294.60 -305.49 -258.97 -258.23
146.33 156.59
> hq 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00
> aq 15.60 13.00 27.42 35.47 30.58 14.60
0.00 0.00 3.00 26.82 23.92 34.84 0.00 24.31
0.00 18.98 62.50 18.10 0.00 0.00
34.37 15.28 29.08 4.60 33.68 28.07
12.00 0.00 0.00 18.00 27.33 2.00 33.50
46.35 10.00 71.29 16.44 5.00 4.00 16.40
21.45 2.00 0.50 0.00 73.75 17.82
18.10
> bq 20.50 30.40 38.62 39.37 9.46 14.60
20.00 10.00 8.00 21.85 18.67 10.64 10.00
10.00 11.90 22.10 18.20 12.00 11.00 13.64
22.00 11.49 11.38 30.68 2.00 6.00
12.00 10.00 12.00 18.00 1.50 2.00 1.50
1.50 1.50 9.67 16.44 20.00 4.00 16.40
20.41 5.00 0.50 20.00 61.16 9.50
18.10
> cq 3.00 3.00 6.00 6.00 4.00 3.00
3.00 2.00 0.00 7.00 6.00 5.50 2.00

	2.00	8.00	8.00	austal2000 1.50	3.00	1.20	9.00
	8.00	7.50	6.00	6.50	8.00	7.50	
4.00	4.00	1.70	2.50	3.00	4.00	4.00	4.00
	6.00	4.00	3.50	4.20	0.00	1.70	6.00
		0.00	5.00	8.00	0.00	7.00	
3.00							
> wq	262.07	268.81	-90.71	268.11	249.60	269.73	
249.95	-64.23	338.63	251.72	252.32	243.67	251.19	
	251.19	256.34	256.16	257.91	256.76	-179.94	
256.31	75.72	349.55	347.99	-6.14	175.43	-93.98	
	267.46	-13.83	348.18	259.46	270.25	270.00	
-89.82	270.54	272.15	270.38	-91.14	-89.71	268.85	
	270.00	270.55	-89.34	-89.42	179.74	270.20	
258.53	263.14						
> vq	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
> dq	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
> qq	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000
> sq	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
> lq	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000
> rq	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
> tq	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

```

                                austal2000
0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00      0.00
> odor_050 220      706      1584      216      439      201
180      108      0      576      72      1008      126      252      0      461
0      1037      180      1944      461      314      0      108      0      0
0      0      0      0      90      0      314      0      0      0      180
314
> odor_075 0      0      0      0      0      0      0      0      0      0
0      0      0      0      0      0      0      0      0      0
187      3640      271      858      356      2925      1125      1950      405      3575      480
0      0      0      0      0      0      300      0      0      0
> odor_100 0      120      0      0      0      0      0      0      0      120
0      0      0      0      0      0      0      0      79      0
0      0      102      0      0      0      0      0      0      0
0      0      30      50      480      200      85      0      0
===== Ende der Eingabe =====

```

Anzahl CPUs: 4

```

Die Höhe hq der Quelle 1 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 2 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 3 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 4 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 5 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 6 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 7 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 8 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 9 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 10 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 11 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 12 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 13 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 14 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 15 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 16 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 17 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 18 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 19 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 20 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 21 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 22 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 23 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 24 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 25 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 26 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 27 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 28 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 29 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 30 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 31 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 32 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 33 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 34 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 35 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 36 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 37 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 38 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 39 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 40 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 41 beträgt weniger als 10 m.

```

austal2000

Die Höhe hq der Quelle 42 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 43 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 44 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 45 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 46 beträgt weniger als 10 m.
Die Höhe hq der Quelle 47 beträgt weniger als 10 m.

Festlegung des Rechnernetzes:

dd	16	32	64
x0	-1184	-1536	-1920
nx	128	86	54
y0	-704	-1088	-1408
ny	90	68	44
nz	19	19	19

Standard-Kataster z0-utm.dmna (7e0adae7) wird verwendet.
Aus dem Kataster bestimmter Mittelwert von z0 ist 0.409 m.
Der Wert von z0 wird auf 0.50 m gerundet.

1: ITZEHOE
2: 1998 - 2007
3: KLUG/MANIER (TA-LUFT)
4: JAHR
5: ALLE FAELLE

In Klasse 1: Summe=12068
In Klasse 2: Summe=14383
In Klasse 3: Summe=52386
In Klasse 4: Summe=13983
In Klasse 5: Summe=4932
In Klasse 6: Summe=2271

Statistik "Itzehoe.AKS" mit Summe=100023.0000 normiert.

Prüfsumme AUSTAL	524c519f
Prüfsumme TALDIA	6a50af80
Prüfsumme VDISP	3d55c8b9
Prüfsumme SETTINGS	fdd2774f
Prüfsumme AKS	e0baf51b

=====

TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor"
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_050"
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_050-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_050-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_050-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_050-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_050-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_050-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_075"
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +

```

                                austal2000
GHB/erg0004/odor_075-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_075-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_075-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_075-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_075-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_075-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Auswertung der Ausbreitungsrechnung für "odor_100"
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_100-j00z01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_100-j00s01" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_100-j00z02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_100-j00s02" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_100-j00z03" ausgeschrieben.
TMT: Datei "C:/AUSTAL/Vaale/Vaale_B-Plan_Nr11-+50 Kühe +
GHB/erg0004/odor_100-j00s03" ausgeschrieben.
TMT: Dateien erstellt von AUSTAL2000_2.6.11-WI-x.
=====

```

Auswertung der Ergebnisse:

```

DEP: Jahresmittel der Deposition
J00: Jahresmittel der Konzentration/Geruchsstundenhäufigkeit
Tnn: Höchstes Tagesmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen
Snn: Höchstes Stundenmittel der Konzentration mit nn Überschreitungen

```

WARNUNG: Eine oder mehrere Quellen sind niedriger als 10 m.
 Die im folgenden ausgewiesenen Maximalwerte sind daher
 möglicherweise nicht relevant für eine Beurteilung!

Maximalwert der Geruchsstundenhäufigkeit bei z=1.5 m

```

=====
ODOR      J00 : 100.0 %      (+/- 0.3 ) bei x= -808 m, y= -136 m (1: 24, 36)
ODOR_050 J00 : 100.0 %      (+/- 0.3 ) bei x= -808 m, y= -136 m (1: 24, 36)
ODOR_075 J00 : 100.0 %      (+/- 0.2 ) bei x= -232 m, y= 312 m (1: 60, 64)
ODOR_100 J00 : 100.0 %      (+/- 0.2 ) bei x= -760 m, y= -40 m (1: 27, 42)
ODOR_MOD J00 : 100.0 %      (+/- ? ) bei x= -760 m, y= -40 m (1: 27, 42)
=====

```

2015-02-15 23:07:02 AUSTAL2000 beendet.